



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Druck- und Medientechnik***

***Technische Informatik – Embedded Systems***

***Medieninformatik***

**Masterstudiengänge**

***Druck- und Medientechnik***

***Technische Informatik – Embedded Systems***

***Medieninformatik***

an der

**Beuth Hochschule für Technik Berlin**

Stand: 22. März 2013

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<p>Bachelorstudiengänge</p> <p><i>Druck- und Medientechnik</i></p> <p><i>Technische Informatik – Embedded Systems</i></p> <p><i>Medieninformatik</i></p> <p>Masterstudiengänge</p> <p><i>Druck- und Medientechnik</i></p> <p><i>Technische Informatik – Embedded Systems</i></p> <p><i>Medieninformatik</i></p>
<b>Hochschule</b>	<p>Beuth Hochschule für Technik Berlin</p>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	<p>Prof. Dr. Walter Kellner, Fachhochschule Düsseldorf</p> <p>Prof. Dr. Andreas Heinecke, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen</p> <p>Dipl.-Ing. Hermann Engesser, Springer Wissenschaft</p> <p>Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara, Hochschule Stralsund</p> <p>Prof. Dr. Thomas Ottmann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg</p> <p>Jennifer Meyer, Studierende der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig</p>
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	<p>Holger Müller</p>
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	<p>Die Vor-Ort-Begehung fand am 29. und 30. November 2012 statt.</p>

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht)</b> .....	<b>5</b>
B-1 Formale Angaben .....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	28
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	36
B-5 Ressourcen .....	41
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	48
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	52
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	54
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>56</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)</b> .....	<b>57</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (25.02.2013)</b> .....	<b>62</b>
<b>F Stellungnahme der Fachausschüsse</b> .....	<b>67</b>
F-1 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013).....	67
F-2 Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013) .....	70
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)</b> .....	<b>72</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 29. und 30. November 2012 fand an der Beuth Hochschule für Technik Berlin das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Meyer-Fujara übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Berlin Luxemburger Straße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom August 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 1 Formale Angaben

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmezahl	h) Gebüh- ren
Druck- und Medientechnik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2005/06 WS/SS	44 pro Semester	keine
Druck- und Medientechnik M.Eng.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2005/06 WS	22 pro Jahr	keine
Technische Informatik – Embedded Systems B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	88 pro WS, 44 pro SS	keine
Technische Informatik – Embedded Systems M.Eng.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2005/06 WS/SS	44 pro Jahr	keine
Medieninformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2005/06 WS/SS	88 pro Semester	keine
Medieninformatik M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2005/06 WS/SS	44 pro Semester	keine

#### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den jeweiligen Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge Druck- und Medientechnik, Technische Informatik – Embedded Systems sowie Medieninformatik als „anwen-

dungsorientiert“ aufgrund der Durchführung von Masterarbeiten in Verbindung mit der Industrie sowie der anwendungsorientierten Lehre und Forschung gut nachvollziehen. Sie stellen überdies fest, dass Projekt- und Praxisarbeiten in der Industrie durchgeführt werden.

**Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Bewertung der jeweiligen Angaben erfolgt in den betreffenden Abschnitten.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Studienstruktur und -dauer, des Studiengangprofils, der Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv, der Abschlüsse sowie der Bezeichnung der Abschlüsse entsprechen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung folgendes an:

(1) Studienziel ist der Abschluss als Bachelor Druck- und Medientechnik. Vermittelt wird ein Grundlagenwissen in den Bereichen Druck, Druckvorstufe, Medien und Betriebswirtschaftslehre. Es wird ergänzt durch Fächer der Bereiche Mediendesign und Werbung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, interdisziplinär, selbstständig und praxisorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, die zur

Ausbildung von Team- und Kommunikationsfähigkeit beitragen. Zudem soll die Absolventin oder der Absolvent zur Tätigkeit in Schnittstellenpositionen in dem Bereich Druck und Medien befähigt werden.

Als Ziele für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung Folgendes an:

Studienziel ist der Abschluss als Master Druck- und Medientechnik. Der konsekutive Masterstudiengang fördert vor allem die Führungsqualität der Studierenden. Neben der zusätzlichen Vermittlung einzelner Fachkenntnisse liegt der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zur Unternehmensführung sowie zum Projektmanagement, auch im internationalen Umfeld. Kenntnisse auf den Gebieten Zeitungen/Verlage und Werbung runden die Fachqualifikationen ab.

Als Ziele für den Bachelorstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung Folgendes an:

Das Bachelor-Studium Technische Informatik - Embedded Systems soll die Absolventen in die Lage versetzen, Systeme von Computern, ergänzt durch anwendungsspezifische Hard- und Software, zur Lösung technischer Problemstellungen professionell einzusetzen. Dazu wird ein Grundlagenwissen aus den Bereichen Naturwissenschaften (Mathematik, Physik), Elektrotechnik/Elektronik und Programmierung vermittelt. Es wird ergänzt und vertieft durch Lehrgebiete, die den Entwurf und die Anwendung digitaler, prozessgestützter Hardware, die Entwicklung von Software zur sicheren und zeitgerechten Koordination von Teilprozessen und Methoden zur Automatisierung technischer Prozesse zum Gegenstand haben. Die Absolventen sollen dadurch befähigt werden, technisch anspruchsvolle Computerlösungen in Industrie, Wissenschaft und im Dienstleistungsbereich zu entwerfen, zu entwickeln und zu fertigen. Darüber hinaus werden durch das Angebot von betriebs- und gesellschaftswissenschaftlichen Modulen die Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme von verantwortungsvollen Leitungsaufgaben vorbereitet.

Als Ziele für den Masterstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung Folgendes an:

Dieser wissenschaftliche Ingenieurstudiengang mit dem Abschluss "Master of Engineering" befähigt Absolventen zum Entwurf und zur Realisierung eingebetteter Systeme in einem breiten Anforderungsspektrum. Dazu wird vertieftes Wissen bei der modellbasierten Generierung von Hard- und Software gelehrt, außerdem Techniken zur Realisierung verteilter Systeme mit Echtzeitanforderungen und zusätzlich wichtige aktuelle Anwendungen wie autonome mobile Systeme. Durch Lösung praxisrelevanter Problemstellungen

gen im Team erfolgt eine Vorbereitung auf typische Anforderungen des Berufslebens. Damit ergeben sich vielfältige und attraktive Arbeitsfelder z. B. in der Automatisierungstechnik, Automobiltechnik, Medizintechnik, Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik und Robotertechnik.

Als Ziele für den Bachelorstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung Folgendes an:

[...] Ziel des Studiums ist es, den speziellen Anforderungen, die an die berufliche Kompetenz von Medienfachleuten gestellt werden und der Vielfalt der technischen Möglichkeiten von Informatik und Multimedia zu entsprechen. Arbeitsfelder von Medieninformatikern sind beispielsweise die Entwicklung multimedialer Informations- und Kommunikationssysteme. Daher wird im Rahmen des Studiums zum einen fundiertes Wissen aus dem Medienbereich vermittelt, wie beispielsweise aus den Gebieten Bild-, Audio- und Videobearbeitung und Mediendesign. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, mit Grafikern und Designern zusammenzuarbeiten sowie selbst Medien zu bearbeiten. Zum anderen werden informationstechnische Grundlagen vermittelt, die insbesondere dazu befähigen sollen, im Bereich Digitaler Medien tätig zu sein. Zu diesen Grundlagen zählen u.a. Kenntnisse in Programmiersprachen, Datenbanken, Computergrafik, Webtechnologien, Software-Engineering und Projektmanagement. Für beide Bereiche – Medien und Informationstechnik – werden die nötigen naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Die Ausbildung soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, nicht nur Softwarepakete / Werkzeuge zur Medienherstellung und -bearbeitung zu bedienen, sondern auch dazu, derartige Produkte unter der besonderen Berücksichtigung des Menschen als Nutzer solcher Systeme selber zu entwickeln. Die in der Ausbildung vermittelten Grundlagen bilden eine fundierte Basis zum lebenslangen Lernen und Arbeiten im Bereich der Informatik und Medien.

Als Ziele für den Masterstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule gemäß §3 Studienordnung Folgendes an:

Studienziel ist die Vertiefung und Ergänzung der im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet Informatik mit Schwerpunkt im Anwendungsbereich Medien. Besonderer Wert wird außerdem auf die Vermittlung von Führungs- und Organisationskompetenz und auf die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten gelegt.

Die Studierenden haben Gelegenheit zur inhaltlichen Spezialisierung. Dazu werden, neben gemeinsamen Modulen aus dem allgemeinen Themenbereich der Medieninformatik, in den vier aktuellen Spezialisierungsrichtungen "E-Business", "Multimedia Technology", "Interactive 3D" und "Motion Graphics" Wahlveranstaltungen angeboten. Durch Auswahl



von zwei dieser vier Richtungen können die Studieninhalte auf die fachlichen Interessen und die anvisierten Berufsfelder der einzelnen Studierenden individuell zugeschnitten werden. Der Masterstudiengang will die Absolventen befähigen schwierige und komplexe Problemstellungen in der Praxis durch die systematische Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu lösen. Der Studiengang qualifiziert für technische Führungsaufgaben und für Tätigkeiten in der Forschung. [...]

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

Die Bachelor-Absolventen haben durch ihr Studium ein fundiertes fachliches Wissen in den Bereichen Drucktechnik, Medientechnik und Betriebswirtschaften erworben, das ihnen insbesondere einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen diesen Teilgebieten und angrenzenden Fachgebieten ermöglicht. Ihre fachlichen Kompetenzen gestattet es ihnen, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen zu erkennen und zu analysieren, zu formulieren und – unter Zuhilfenahme von selbst recherchierter Fachliteratur – zu lösen. Darüber hinaus haben sie ein hohes Verständnis für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt. Die umfassende Ausbildung in den drei Schwerpunkten Drucktechnik, Medientechnik und Betriebswirtschaften und die weitreichende Selbstbestimmung in der Schwerpunktbildung ermöglicht in hervorragender Weise einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern unter Einsatz der erworbenen methodischen, fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen.

Als Lernergebnisse für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

[...] die Masterabsolventen Druck- und Medientechnik sind dazu befähigt, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler und gemischtgeschlechtlicher Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen. Eine weitreichende Auslandssemesterregelung ergänzt bzw. ersetzt fakultativ die Ausbildung der Hochschule. Ganz besonders sichert der überdurchschnittliche Praxisbezug des Studiums beim Eintritt in das Berufsleben die erworbenen Fachkompetenzen praxisgerecht einzusetzen und dabei unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens ihre Kompetenzen jederzeit erweitern zu können. [...] Auch die Beschäftigung mit der aktuellen Entwicklung auf dem Gebiet der Drucktechnik oder Medientechnik (wählbar) trägt direkt Druck- und Medientechnik zur Bildung wissenschaftlicher Kompetenz bei, hier werden Forschungsthemen behandelt und weiter entwickelt. Insgesamt schafft dieser Studiengang alle Voraussetzungen für ein eventuell anschließendes Promotionsvorhaben. Die erzielte Fachkompetenz und Wissenschaftlichkeit sowie die integrale, im Master auch explizite Vermittlung von „Soft-Skills“ und Führungskompeten-

zen schaffen auch die Grundlagen für die Qualifikation zum höheren Dienst. Die Fähigkeiten zum analytischen und abstrakten Denken müssen mehrfach in den Abschlussarbeiten unter Beweis gestellt werden, die Personalführungskompetenz wird im Master besonders gefördert, und die Vermittlung methodenorientierten Vorgehens sowie aller nötigen Aspekte der Betriebswirtschaften prädestiniert für diese weitere Laufbahn. Die Absolventen/-innen des Master Studienganges Druck und Medientechnik haben gelernt, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und zu steuern. Damit sind sie direkt auch für alle Führungs-, Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben im höheren Dienst der öffentlichen Einrichtungen einzusetzen.

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

[...] In den ersten drei Semestern werden naturwissenschaftliche und technische Grundlagen der Elektro- und Digitaltechnik vermittelt, wobei von Beginn an moderne Softwarewerkzeuge wie Matlab oder Labview zum Einsatz kommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Informatikausbildung, in der Grundprinzipien von Algorithmen, Datenstrukturen, Programmierparadigmen sowie Konzepte und Techniken zur Erstellung von Software gelehrt und anhand mehrerer Programmiersprachen und Betriebssysteme konkretisiert werden. In den höheren Semestern wird das bis dahin erworbene Wissen durch Lehrgebiete vertieft, die den Aufbau und die Anwendung digitaler/prozessorgestützter Hardware, Methoden zur Automatisierung technischer Prozesse und die Modellierung, Entwicklung und Validierung von Software zur sicheren und zeitgerechten Koordinierung von Teilprozessen zum Gegenstand haben. Im 5. Semester erproben die Studierenden im Rahmen einer Praxisphase ihr bisher erworbenes Wissen zur Lösung praktischer Aufgabenstellungen in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Im Abschlusssemester (7. Semester) ist neben den Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit anzufertigen. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Aufgabenstellung der Technischen Informatik mit wissenschaftlichen Methoden in einem begrenzten Zeitrahmen selbstständig bearbeiten, lösen und dokumentieren können. Die Studierenden können damit gegebene Aufgabenstellungen mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden, in einem vorgegebenen Zeitrahmen unter gelegentlicher Anleitung der Dozenten weitgehend selbstständig bearbeiten, lösen und dokumentieren. [...]

Als Lernergebnisse für den Masterstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

Der Masterstudiengang Embedded Systems verfolgt einen wissenschaftlichen Anspruch und ist darauf ausgerichtet, den Studenten in anspruchsvoller theoretischer Form Spezialwissen zu vermitteln, welches für die selbständige Projektierung und Realisierung eingebetteter Systeme aber auch für ein tiefgehendes Verständnis wichtiger Einsatzgebiete

benötigt wird. Die Module der ersten beiden Semester gruppieren sich um die Themengebiete Hardwareentwurf, Technologien für Netzwerke und Echtzeitsysteme und spezielle Anwendungen im Bereich der Automatisierungstechnik. Dabei wird besonderer Wert auf Themenstellungen gelegt, die Gegenstand aktueller Forschung und Entwicklung sind, um so auf weiterführende wissenschaftliche Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Mathematische Kompetenzen werden vertieft in linearer Algebra, bei der Lösung von Randwertproblemen und in der Optimierung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden algorithmische Kompetenzen für die Bildanalyse, in der zustandsbasierten Regelungstechnik und zur Roboternavigation. Weiterhin besitzen sie die Kompetenz komplexe Hardware- und Softwaresysteme modellbasiert zu designen. Im dritten Semester ist eine Masterarbeit anzufertigen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Bereich Embedded Systems in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbstständig bearbeiten, lösen, dokumentieren und präsentieren können, wobei sie auch die Kompetenz zur Weiterentwicklung vorhandener Fachtechnologien erwerben. [...]

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

Mit dem Bachelorabschluss erwerben die Studierenden wissenschaftliche und praxisbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie für einen frühen Einstieg in die Berufstätigkeit befähigen. Auf der Basis der während des Studiums erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, mit neuen technologischen Entwicklungen selbständig Schritt zu halten und sich in vielfältige Anwendungsfelder einzuarbeiten. Im Zentrum des Bachelorstudiums Medieninformatik steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich interaktiver multimedialer Anwendungen (Online-/Offline). Dazu gehören eine fundierte Qualifikation im Bereich Programmierung, Software- und Multimedia-Engineering sowie Human Computer Interaction. Auch Managementfähigkeiten, die im operativen Software und Medienprojektgeschäft essentiell sind, werden erworben, z.B. im Bereich Projektmanagement. Die Veranstaltungen greifen ineinander und stellen den Menschen als Entwickler und Anwender technischer Systeme in den Vordergrund. Die Studierenden erlernen das strukturierte, theoretisch fundierte Herangehen an die Konzeption und Entwicklung von Anwendungen auf den genannten Gebieten. Die Basis bildet einerseits eine fundierte Grundlagenausbildung in den Bereich Mathematik sowie Informatik und andererseits die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden zur systematischen Problemlösung praktischer Aufgabenstellungen in den Engineering-Fächern wie Multimedia- und Software-Engineering.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule gemäß Selbstbericht Folgendes an:

Das Masterstudium vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Informatik in Verbindung mit Medien, insbesondere Programmierung, Software-Engineering, Multimedia-Engineering und Human Computer Interaction. Darüber hinaus ermöglicht der Masterstudiengang Medieninformatik den Studierenden eine inhaltliche Spezialisierung in zwei von vier angebotenen Richtungen. Damit können die Studieninhalte auf die fachlichen Interessen und die anvisierten Berufsfelder der einzelnen Studierenden individuell zugeschnitten werden. Aktuell werden die Spezialisierungsrichtungen E-Business, Multimedia Technology, Interactive 3D und Motion Graphics angeboten.

Die in diesen vier Bereichen angebotenen Wahlpflichtmodule decken einen großen Teil des breiten fachlichen Spektrums der Medieninformatik ab. Im Rahmen des Masterprojekts bearbeiten die Studierenden in größeren Arbeitsgruppen eine nicht triviale und praxisrelevante Aufgabenstellung innerhalb eines begrenzten Zeit- und Ressourcenrahmens. Hier zeigen die Studierenden, dass Sie in der Lage sind interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen verantwortlich zu leiten und deren Arbeitsergebnisse gegenüber Dritten zu vertreten. Ein hoher Anteil an Seminarveranstaltungen stellt sicher, dass die Studierenden ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit überprüfen und weiterentwickeln können. Gleichzeitig erhalten Sie Einblick in aktuelle fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen der Medieninformatik.

Die Studienziele sind in den jeweiligen fachspezifischen Studienordnungen verankert.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studienziele und die Lernergebnisse veröffentlicht und im Fall der Studienziele auch verankert sind und die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge vorgenommen hat.

Die Gutachter können die gewählten Studiengangsbezeichnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Druck- und Medientechnik, Technische Informatik – Embedded Systems sowie Medieninformatik nachvollziehen.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die relevanten Interessenträger bei der Formulierung der Lernergebnisse mit einbezogen wurden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die angestrebten Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge realisierbar, adäquat und erstrebenswert sind. Sie sind der Ansicht,

dass die Studiengangsbezeichnungen die angestrebten Lernergebnisse und den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse der Studiengänge nicht entsprechend verankert sind.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen, die Masterstudiengänge der 2. Stufe.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse der Studiengänge nicht entsprechend verankert sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen Lehrenden wie Studierenden in digitaler Form zur Verfügung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen Studierenden wie Lehrenden zur Verfügung stehen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots von Modulen und Dauer der Module beinhalten. Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind nach Ansicht der Gutachter für die Studierenden transparent. Es werden nur Kreditpunkte vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Gutachter können den Modulbeschreibungen entnehmen, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter nehmen die in den Gesprächen konkretisierten Lernergebnisse und Inhalte der Module zur Kenntnis und kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dienen.

Die angestrebten Lernergebnisse und Voraussetzungen für ihren Erwerb sind nach Ansicht der Gutachter transparent dargestellt.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen und die Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen genügen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende **beruflichen Perspektiven** für die Absolventen:

- des Bachelor- und Masterstudiengangs Druck- und Medientechnik

Laut Selbstbericht sollen die Absolventen der genannten Studiengänge schon im Studium intensiv mit der regionalen Druck- und Medienindustrie und auch mit den großen überregionalen Anbietern und Dienstleistern von Druck- und Medientechnologien kooperieren. Fast alle Abschlussarbeiten werden nach Auskunft der Hochschule in Kooperation mit der

Berufspraxis durchgeführt. Die Absolventen sollen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein in den vorher genannten Bereichen zu arbeiten. Zudem führt die Hochschule an, in den Studiengängen würden Nachwuchsführungskräfte und Unternehmensnachfolger für die wachsende Anzahl hier in Berlin angesiedelter führender Druck- und Medienbetriebe ausgebildet. Die Absolventen sollen sicherstellen, dass die kreativen Konzepte von Werbe- und Designagenturen professionell und wirtschaftlich in qualitativ hochwertige Druck- und Medienprodukte umgesetzt würden.

- des Bachelor- und Masterstudiengangs Technische Informatik – Embedded Systems

Die Absolventen der genannten Studiengänge sollen laut Auskunft der Hochschule in Industrie, Wissenschaft und im Dienstleistungssektor überall dort tätig werden können, wo Computersysteme, ergänzt durch anwendungsspezifische Hard- und Software, zur Lösung von Problemstellungen eingesetzt werden. Einsatzbereiche wären beispielsweise Verkehrstechnik (Rechnergestützte Autoelektronik, Bordnetzwerke, Navigationssysteme, Ampelanlagen), Leittechnik (Steuerung von Kraftwerken, Raffinerien, Müllverbrennungsanlagen, Solartechnik), Automatisierungstechnik (Roboter und Handhabungssysteme, Maschinensteuerungen), Medizintechnik (Diagnosesysteme, z. B. Ultraschallgeräte, Bildverarbeitung, Sensoren), Kommunikationstechnik (Computernetze, Sensornetzwerke, biometrische Erfassungssysteme, intelligente Haustechnik), Multimediatechnik (Audio-, Videotechnik, Sprachsynthese und -erkennung).

- des Bachelor- und Masterstudiengangs Medieninformatik

Laut Aussage der Hochschule sollen die Absolventen der genannten Studiengänge im Stande sein, in den Bereichen tätig zu werden, in denen Software-Systeme im Rahmen der Medien- und Informationstechnik entwickelt und eingesetzt werden, insbesondere solche von interdisziplinärer Natur (Medienbranche, Informatik, Endanwender) sollen von besonderer Bedeutung sein.

Die Arbeitsfelder der Bachelorabsolventen sollen im Bereich Software-Entwicklung allgemein und speziell für das Web bzw. für mobile Geräte, Entwicklung von Multimedia-Anwendungen, IT-Consulting, Erstellung multimedialer Inhalte liegen.

Die Arbeitsfelder der Masterabsolventen sollen Tätigkeiten umfassen z. B. im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung und auch dort, wo komplexe Zusammenhänge erfasst werden und entsprechende Maßnahmen unter Beachtung von Ursache-Wirkungskreis entwickeln werden im Kontext von Führungs-, Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben, Projektmanagement und der Erarbeitung von Vorschriften.

Der **Praxisbezug** des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Abschlussarbeiten mit Unternehmen, Praxissemester, Laborversuche und anwendungsorientierte Lehre.

Die hochschulseitige **Betreuung der externen Praxisphase** erfolgt durch Besuche der Lehrenden der jeweiligen Unternehmen bzw. durch E-Mail-Kontakt. Die Studierenden fertigen Praxisberichte an und präsentieren diese öffentlich. Für die Auswahl von fachspezifisch in Frage kommenden Unternehmen gibt es eine Datenbank. Praxis- bzw. Hochschulsemester im Ausland werden im Vorfeld durch das Akademische Auslandsamt unterstützt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen, unterstützt durch die Praxisphasen und Kooperationen mit Firmen, schätzen die Gutachter als adäquat an, um die Studierenden auf ihre Weiterentwicklung im Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Die Gutachter hinterfragen den Absolventenverbleib und erfahren, dass viele der Absolventen während des Studiums in den Praxisphasen Kontakte zur Industrie knüpfen und später im Großraum Berlin oder in Brandenburg angestellt oder selbständig sind.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen, unterstützt durch das praxisnahe Studium, sehen die Gutachter als gegeben an, um die Studierenden auf berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen der vorliegenden Studiengänge in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.



Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 4 der Rahmenstudienordnung 14.10.2012 legt für alle Studiengänge folgende **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** fest:

(1) Zugangsvoraussetzung für das Bachelor-Studium ist grundsätzlich die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte.

(2) Ein Vorpraktikum ist in der Regel nicht erforderlich, wird aber empfohlen. Werden Vorpraktika gefordert, ist dies in der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs zu regeln.

(3) Die Zugangsvoraussetzung zu einem Master-Studium ist ein erster Hochschulabschluss. Nach Abs. (7) zugelassene Programmstudierende ausländischer Partnerhochschulen mit einstufigen mindestens fünfjährigen Studiengängen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Master-Studiengang.

(4) Weitere Voraussetzungen können in den studiengangspezifischen Zugangsregelungen der betreffenden Studien- und Prüfungsordnung getroffen werden.

(5) Studienbewerber für vorwiegend oder ausschließlich deutschsprachige Studiengänge, die keine Bildungsinländer sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bis zur Immatrikulation ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Näheres regelt die Sprachprüfungsordnung (SPO) der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

(7) Internationale Studierende, die aufgrund eines staatlichen Austauschprogramms oder aufgrund einer von der Hochschule getroffenen vertraglichen Vereinbarung an der Beuth Hochschule für Technik Berlin studieren wollen, können nach Maßgabe der bilateralen Hochschulkooperationsvereinbarungen (Umfang des Studierendenaustausches) in der Regel für bis zu zwei Semester immatrikuliert werden. Prüfungen dürfen abgelegt werden. Wenn der Zweck des befristeten Studiums auch ohne die erfolgreiche Teilnahme an

einer Sprachprüfung erreicht werden kann, muss dies vor der Zulassung vom Dekan des für den gewünschten Studiengang zuständigen Fachbereichs bestätigt werden.

(8) Wer eine mindestens zweijährige, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung abgeschlossen hat und im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, besitzt eine fachgebundene Hochschulreife und darf damit nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (§ 11 BerlHG) studieren. Die Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge legen die entsprechenden Berufsausbildungen fest.

(9) Wer aufgrund einer beruflichen Qualifikation bereits mindestens ein Jahr lang an einer Hochschule eines deutschen Bundeslandes erfolgreich studiert hat, darf das Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin fortsetzen. Hierfür ist der Studienerfolg im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten pro Studienjahr nachzuweisen.

(10) Die Zulassung in vergabebeschränkten Studiengängen richtet sich nach der Zulassungsordnung des betreffenden Studiengangs der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

**Weiterergehende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** der vorliegenden Studiengänge sind gemäß § 4 der jeweiligen Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung:

Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik

(2) Eine praktische Vorbildung von 13 Wochen ist eine zusätzliche Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Die geeigneten Ausbildungen / Fachrichtungen gemäß §11 BerlHG und die Details für das vorgeschriebene Vorpraktikum regelt die Anlage 2.

Masterstudiengang Druck- und Medientechnik

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.

(3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 LP werden vom Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

Bachelorstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems

(2) Eine praktische Vorbildung wird empfohlen. Die geeigneten Ausbildungen/Fachrichtungen gemäß §11 BerlHG und die Details für das empfohlene Vorpraktikum regelt die Anlage 2.

Masterstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelor-Studiengängen Technische Informatik - Embedded Systems, Elektronik und Kommunikationssysteme, Elektronische Systeme, Elektrotechnik sowie Mechatronik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.

(3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 LP werden vom Dekan zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Die Bewerber werden hierüber schriftlich vom Dekanat des Fachbereiches informiert.

#### Bachelorstudiengang Medieninformatik

(2) Eine praktische Vorbildung wird empfohlen. Die geeigneten Ausbildungen / Fachrichtungen gemäß §11 BerlHG und die Details für das empfohlene Vorpraktikum regelt die Anlage 2.

#### Masterstudiengang Medieninformatik

(2) Für diesen Studiengang werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die es dem Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

(3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Medieninformatik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.

(4) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 LP werden vom Dekan zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Die Bewerber werden hierüber schriftlich vom Dekanat des Fachbereiches informiert.

Die **Anerkennungsregelungen** für extern erbrachte Leistungen sind in § 39 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vom 5.07.2012 verankert und sehen vor:

(3) Der Antrag auf Anrechnung der Studienleistungen ist innerhalb eines Jahres nach Immatrikulation an der Beuth Hochschule für Technik Berlin bzw. einem Jahr nach Erbringung der Leistung in der Studienverwaltung zu stellen. Für die Anrechnung dieser Leistungen ist der Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs zuständig. Die Anrechnung der Studienleistungen aus dem In- und Ausland erfolgt nach den Grundsätzen der „Lissabon Konvention“. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei dem Anrechnungsbeauftragten. Dem Antragsteller obliegt die Mitwirkungspflicht. Wird die Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragstel-

ler ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anrechnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen.

Der **Nachteilsausgleich** für Studierende mit Behinderung ist in § 12 der Rahmenprüfungsordnung vom 14.10.2010 geregelt:

(1) Auf schriftlichen, begründeten Antrag werden Studierenden, die infolge einer nachgewiesenen Behinderung oder einer chronischen Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, angemessene Erleichterungen im Studium und bei Prüfungen eingeräumt. Die Erleichterungen sollen die mit der Behinderung verbundenen Nachteile möglichst ausgleichen, ohne dass hierbei eine Minderung der Leistungsanforderungen eintritt. Der/die Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses entscheidet im Benehmen mit den betroffenen Lehrkräften. Über die Entscheidung erteilt die Studienverwaltung einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

(2) Nachteilsausgleiche können auch bei akuten, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen und zur Berücksichtigung von Betreuung und Pflege in der Familie beantragt werden. Der Antrag ist so zeitig – ggfs. mit fachärztlichen Ausgleichsempfehlungen – bei dem/der zuständigen Prüfer/in zu stellen, dass eine Entscheidung noch vor Prüfungsbeginn möglich ist.

### Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Die Gutachter hinterfragen die *verpflichtende* Vorbildung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik gegenüber den *gewünschten* Vorkenntnissen für die Bachelorstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems sowie Medieninformatik und erfahren, dass viele Bewerber der beiden letztgenannten Studiengänge ohnehin eine entsprechende Vorbildung aufweisen können, eine generelle Öffnung für eine breite Klientel aber auch deswegen angestrebt wird, da mit den anderen Hochschulen in der Region eine Konkurrenzsituation um Bewerber besteht.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen, befürwortend zur Kenntnis.

Die Gutachter stellen überdies fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt ist.

Die Gutachter hinterfragen das Mengenverhältnis zwischen Bachelor- und Masterstudierenden und erfahren, dass die Hochschulleitung hierfür eine Kontingentierung von 50%

vorschreibt. Die Hochschule führt zudem aus, dass sich für den Bachelor- und Masterstudiengang Druck- und Medientechnik durch den kürzlichen Wechsel vom Jahres- zum Semesterturnus eine Verschiebung ergeben hat und derzeit 88 Bachelorstudierende sowie 22 Masterstudierende eingeschrieben sind.

Die Gutachter erfahren von den Programmverantwortlichen, dass es eine Kompetenzprüfung zur Zulassung zu einem Masterstudiengang mit einem nur 6-Semestriger Bachelor gibt. Die Gutachter erfahren, dass das Präsidium an einer entsprechenden Vorlage zur allgemeinen Handhabung arbeitet.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sind Regeln definiert und die Regelungen für den Nachweis des Vorpraktikums für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik entsprechen den Kriterien der ASIIN.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfüllt sind.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Diese berücksichtigen die erwartete Eingangsqualifikation.

Die Gutachter können erkennen, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention, bestehen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Anlage 1 zur **StO Bachelor Druck- und Medientechnik**

Modul	Modulname	Studienplan- semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Drucktechnik	1	2	2	5	5	P	FB VI
B02	Math.-naturwissenschaftliche Grundlagen	1	4	2	5	5	P	FB II M
B03	Grundlagen Informationstechnik	1	2	2	5	5	P	FB VI
B04	Druckvorstufe	1	2	2	5	5	P	FB VI
B05	Grafik-Design I	1	2	2	5	5	P	FB VI
B06	Grundlagen Medienwirtschaft	1	4		5	5	P	FB I
B07	Interactive Media	2	2	2	5	5	P	FB VI
B08	Fachenglisch Druck & Präsentation	2		4	5	5	P	FB I
B09	Grafik-Design II	2	2	2	5	5	P	FB VI
B10	Grundlagen Marketing	2	2	2	5	5	P	FB I
B11	Bildbearbeitung	2	2	2	5	5	P	FB VI
B12	Crossmediale Datenbanken	2	2	2	5	5	P	FB VI
B13	Color Management	3	4	2	5	5	P	FB VI
B14	Wahlpflichtmodul I	3			5	5	WP	
B15	Wahlpflichtmodul II	3			5	5	WP	
B16	Wahlpflichtmodul III	3			5	5	WP	
B17	Wahlpflichtmodul IV	3			5	5	WP	
B18	Wahlpflichtmodul V	3			5	5	WP	
B19	Medien- und Vertragsrecht	4	4		5	5	P	FB I
B20	Wahlpflichtmodul VI	4			5	5	WP	
B21	Wahlpflichtmodul VII	4			5	5	WP	
B22	Wahlpflichtmodul VIII	4			5	5	WP	
B23	Wahlpflichtmodul IX	4			5	5	WP	
B24	Wahlpflichtmodul X	4			5	5	WP	

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B25	Betreutes Praxisprojekt	5			20	5	P	FB VI
B26	Medienwirtschaft in der Praxis	5	2		5	5	P	FB VI
B27	Studium Generale I	5	2		2,5	2,5	WP	FB I
B28	Studium Generale II	5		2	2,5	2,5	WP	FB I
B29	Wahlpflichtmodul XI	6			5	5	WP	FB VI
B30	Wahlpflichtmodul XII	6			5	5	WP	FB VI
B31	Kommunikation und Kooperation	6	2	2	5	5	P	FB I
B32	Abschlussprüfung	6			15	15	P	FB VI
B32.1	Abschlussarbeit mit Seminar	6		2	12	12	P	FB VI
B32.2	Mündliche Abschlussprüfung	6			3	3	P	FB VI
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
WP01	Kalkulation Druck		2	2	5		WP	FB I
WP02	Qualitätssicherung Druck			4	5		WP	FB VI
WP03	Werkstoffkunde+Messtechnik		2	2	5		WP	FB V VP
WP04	Weiterverarbeitung		2	2	5		WP	FB VI
WP05	Fachenglisch / Businessenglisch			4	5		WP	FB I
WP06	Businessplan			4	5		WP	FB I
WP07	Controlling		2	2	5		WP	FB I
WP08	Prozessmanagement		2	2	5		WP	FB I
WP09	Digitales Design		2	2	5		WP	FB VI
WP10	Animationstechnik		2	2	5		WP	FB VI
WP11	Scripting		2	2	5		WP	FB VI
WP12	Künstlerische Druckverfahren		2	2	5		WP	FB VI
WP13	Betriebs- und Arbeitspädagogik		2	2	5		WP	FB I

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP14	Druckvorstufenprozesse		2	2	5		WP	FB VI
WP15	Veredelung und Sicherheitstechnologien		2	2	5		WP	FB VI
WP16	Druckverfahrenstechnik		2	2	5		WP	FB VI
WP17	Verpackungsdesign & -technik		2	2	5		WP	FB V VP
WP18	Qualitäts- und Ökologiemanagement		4		5		WP	FB VIII VM
WP19	Integrierte Marketingkonzepte		2	2	5		WP	FB I
WP20	Kalkulation Medien		2	2	5		WP	FB I
WP21	Betriebliches Rechnungswesen		2	2	5		WP	FB I
WP22	Webdesign			4	5		WP	FB VI
WP23	Mobile Media			4	5		WP	FB VI
WP24	Datenmanagement und -integration		2	2	5		WP	FB VI
WP25	Audiovisuelle Technik			4	5		WP	FB VI
WP26	Fotografie		2	2	5		WP	FB VIII AVM
WP27	Konzeption & Planung Druck	6		2	5		WP	FB VI
WP28	Projekt Produkerstellung	6		2	5		WP	FB VI
WP29	Konzeption & Planung Medien	6		2	5		WP	FB VI
WP30	Projekt Medien	6		2	5		WP	FB VI

Anlage 1 zur StO Master Druck- und Medientechnik

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Unternehmensführung	1	2	2	5	5	P	FB I
M02	Management von Medienprojekten	1	2	2	5	5	P	FB I
M03	E-Business & Online Marketing	1	2	2	5	5	P	FB I
M04	Studium Generale I	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
M05	Studium Generale II	1		2	2,5	2,5	WP	FB I
M06	Betriebsprojektierung	1	2	2	5	5	P	FB VI
M07	Zeitungsproduktion & Redaktionssysteme	1	2	2	5	5	P	FB VI
M08	Mediendidaktik und-konzeption	2	2	2	5	5	P	FB VI
M09	Datenbankgestütztes Publizieren	2	2	2	5	5	P	FB VI
M10	Quantitative Forschungsmethoden	2	2	2	5	5	P	FB II M
M11	Innovation und Investition	2	2	2	5	5	P	FB I
M12	Tutoring Projekt I	2		2	5	5	P	FB VI
M13	Interkulturelle Kommunikation	2	2	2	5	5	P	FB I
M14	Public Relations/CRM/Werbekonzeptionen	3	2	2	5	5	P	FB I
M15	Information/Interface Design	3	2	2	5	5	P	FB VI
M16	Contentmanagementsysteme	3	2	2	5	5	P	FB VI
M17	Tutoring Projekt II	3		2	5	5	P	FB VI
M18	Personalmanagement	3	2	2	5	5	P	FB I
M19	Wahlpflichtmodul I	3	3		5	5	WP	FB VI
M20	Abschlussprüfung	4			30	30	P	FB VI
M20.1	Master-Arbeit	4		2	25	25	P	FB VI
M20.2	Mündliche Abschlussprüfung	4			5	5	P	FB VI
Wahlpflichtmodule								
WP01	Forschung & Entwicklung Druck	3	3		5		WP	FB VI
WP02	Forschung & Entwicklung Medien	3	3		5		WP	FB VI

Anlage 1 zur StO Bachelor Technische Informatik

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Mathematik 1	1	4		5	5	P	FB II M
B02	Experimentalphysik	1		2	5	5	P	FB II P
B03	Informatik 1	1	2	4	5	5	P	FB VI
B04	Grundlagen digitaler Systeme	1	2	2	5	5	P	FB VI
B05	Elektrische Systeme 1	1	2	2	5	5	P	FB VI
B06	Studium Generale I	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
B07	Studium Generale II	1		2	2,5	2,5	WP	FB I
B08	Mathematik 2	2	4		5	5	P	FB II M
B09	Informatik 2	2	2	2	5	5	P	FB VI
B10	Maschinenorientierte Programmierung	2	2	2	5	5	P	FB VI
B11	Elektrische Systeme 2	2	2	2	5	5	P	FB VI
B12	Elektrische Messtechnik	2	2	2	5	5	P	FB VI
B13	Präsentationstechnik	2	2	2	5	5	P	FB I
B14	Mathematik 3	3	4		5	5	P	FB II M
B15	Informatik 3	3	2	2	5	5	P	FB VI
B16	Elektrische Systeme 3	3	2	2	5	5	P	FB VII E
B17	Rechnerarchitektur	3	4		5	5	P	FB VI
B18	Systemprogrammierung	3	2	2	5	5	P	FB VI
B19	Digitaltechnik	3	2	2	5	5	P	FB VI
B20	Software Engineering 1	4	2	2	5	5	P	FB VI
B21	Datenbanksysteme	4	2	2	5	5	P	FB VI
B22	Mikrocomputertechnik	4	2	2	5	5	P	FB VI
B23	Systemtheorie	4	2	2	5	5	P	FB VI
B24	Echtzeitsysteme	4	2	2	5	5	P	FB VI
B25	Verteilte Systeme	4	2	2	5	5	P	FB VI



Anlage 1 zur StO Master Technische Informatik

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	U SWS	S SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Maschinelles Sehen	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M02	Schneller Reglerprototypen-Entwurf	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Entwurf eingebetteter Systeme	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M04	Netzwerk-Programmierung	1			2	5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Vertiefung Echtzeitsysteme	1	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M06	Studium Generale I	1	2			2,5	2,5	WP	FB I
M07	Studium Generale II	1		2		2,5	2,5	WP	FB I
M08	Computational Engineering	2	2	2		5	5	P	FB II M
M09	Modellbasierter Entwurf	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M10	Konfigurierbare eingebettete Systeme	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M11	Autonome mobile Systeme	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M12	Anforderungsmanagement	2	2	2		5	5	P	Eigener Studiengang
M13	Wahlpflichtmodul	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang
M14	Abschlussprüfung	3			1	30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	3			1	25	25	P	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Prüfung	3				5	5	P	Eigener Studiengang
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
WP01	Vertiefung Regelungstechnik	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Modul mit aktuellen Inhalten zu Embedded Systems	2	2	2		5	5	WP	Eigener Studiengang

Anlage 1 zur StO Bachelor Medieninformatik

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	U SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Mathematik I	1	4	2	5	6	P	FB II M
B02	Formale Grundlagen der Informatik	1	4		5	5	P	FB VI
B03	Mediendesign I	1	2	2	5	5	P	FB VI
B04	Technische Grundlagen der Informatik	1	3	1	5	5	P	FB VI
B05	Programmierung I (Konzepte)	1	4		5	5	P	FB VI
B06	Programmierung I (Praxis)	1		4	5	5	P	FB VI
B07	Mathematik II	2	4	2	5	6	P	FB II M
B08	Betriebssysteme	2	3	1	5	5	P	FB VI
B09	Datenbanksysteme	2	2	2	5	5	P	FB VI
B10	Programmierung II	2	2	2	5	5	P	FB VI
B11	Mediendesign II	2	2	2	5	5	P	FB VI
B12	Algorithmen	2	3	1	5	5	P	FB VI
B13	Computergrafik I	3	2	2	5	5	P	FB VI
B14	Software-Engineering I	3	2	2	5	5	P	FB VI
B15	Multimedia-Engineering I	3	2	2	5	5	P	FB VI
B16	Multimediatechnik (Video)	3	2	2	5	5	P	FB VI
B17	Multimediatechnik (Audio)	3	2	2	5	5	P	FB VI
B18	Fortgeschrittene Programmier- und Architekturkonzepte	3	2	2	5	5	P	FB VI
B19	Software-Engineering II	4	2	2	5	5	P	FB VI
B20	Wahlpflichtmodul Projekt I	4	1	4	5	6	WP	FB VI
B21	Human Computer Interaction	4	2	2	5	5	P	FB VI
B22	Verteilte Systeme	4	3	2	5	5	P	FB VI
B23	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	4	1	2	5	5	P	FB I
B24	Computergrafik II	4	2	2	5	5	P	FB VI

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	U SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B25	Qualitäts- und Projektmanagement	5	2	2	5	5	P	FB VI
B26	Multimedia-Engineering II	5	2	2	5	5	P	FB VI
B27	Wahlpflichtmodul Projekt II	5	1	4	5	6	WP	FB VI
B28	Wahlpflichtmodul III	5	2	2	5	5	WP	FB VI
B29	Betriebswirtschaftslehre	5	4		5	5	P	FB I
B30	Studium Generale I	5	2		2,5	2,5	WP	FB I
B31	Studium Generale II	5		2	2,5	2,5	WP	FB I
B32	Praxisprojekt	6			15		P	FB VI
B32.1	Bericht	6				3,5		
B32.2	Präsentation	6				1,5		
B33	Abschlussprüfung	6			15		P	FB VI
B33.1	Bachelor-Arbeit	6			12	17	P	FB VI
B33.2	Mündliche Abschlussprüfung (inkl. Bachelorseminar)	6		1	3	4	P	FB VI
<b>Wahlpflicht</b>								
WP01	Medienprojekt I	4	1	4	5	6	WP	FB VI
WP02	Softwareprojekt I	4	1	4	5	6	WP	FB VI
WP03	Medienprojekt II	5	1	4	5	6	WP	FB VI
WP04	Softwareprojekt II	5	1	4	5	6	WP	FB VI
WP05	Ausgewählte Themen aus dem Medienbereich	5	2	2	5	5	WP	FB VI
WP06	Ausgewählte Themen aus dem Softwarebereich	5	2	2	5	5	WP	FB VI

Anlage 1 zur StO Master Medieninformatik

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Wahrnehmungstheorie	1	4		5	5	P	FB VI
M02	Sichere Verteilte Systeme	1	2	1	5	5	P	FB VI
M03	Software-Engineering	1	2	1	5	5	P	FB VI
M04	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1	2	1	5	5	P	FB I
M05	Wahlpflichtmodul I	1	2	2	5	6	WP	FB VI
M06	Wahlpflichtmodul II	1	2	2	5	6	WP	FB VI
M07	Aktuelle Themen der Medieninformatik	2	2		5	5	P	FB VI
M08	Human Computer Interaction	2	2	1	5	5	P	FB VI
M09	IT-Projektmanagement	2	2	1	5	5	P	FB VI
M10	Wissenschaftliches Arbeiten	2		3	5	5	P	FB VI
M11	Wahlpflichtmodul III	2	2	2	5	6	WP	FB VI
M12	Wahlpflichtmodul IV	2	2	2	5	6	WP	FB VI
M13	Masterprojekt	3		8	15	9	P	FB VI
M14	Wahlpflichtmodul V	3	2	2	5	6	WP	FB VI
M15	Wahlpflichtmodul VI	3	2	2	5	6	WP	FB VI
M16	Studium Generale I	3	2		2,5	2,5	WP	FB I
M17	Studium Generale II	3		2	2,5	2,5	WP	FB I
M18	Abschlussprüfung	4			30	30	P	FB VI
M18.1	Master-Arbeit	4			25	25	P	FB VI
M18.2	Mündliche Abschlussprüfung	4			5	5	P	FB VI

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele. Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren Curriculum und Inhalte der vorliegenden Studiengänge weitestgehend mit den jeweils angestrebten Lernergebnissen. Die Studiengangskonzepte umfassen mit Ausnahmen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter hinterfragen das Lehrangebot hinsichtlich der Verknüpfung mit anderen Fachbereichen der Hochschule und erfahren, dass aufgrund der hohen Auslastung das kaum möglich sei (siehe auch Abschnitt Personal). Im Kontext von Abschlussarbeiten gibt es Kooperationen und gerade auf Masterebene auch weiterreichende Konzepte hierzu.

Die Gutachter hinterfragen, in welchen Modulen der Bachelor- wie Masterstudiengänge Aspekte der Professional Ethics eingebracht und gefördert werden. Sie erfahren, dass insbesondere in den Wahlpflichtmodulen fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben werden, der Bereich Professional Ethics hierbei jedoch noch nicht verortet ist. Die Hochschule nimmt die Anregung auf und kann sich vorstellen, Professional Ethics im Kontext des Studium Generale anzubieten.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen der Bachelor- und Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems das Thema Mensch-System-

Interaktion und stellen fest, dass im Zuge einer ausgereiften Schnittstellenkompetenz dieser Aspekt mehr Bedeutung haben könnte.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass es keine Profilüberschneidung und somit Konkurrenzsituation mit den Absolventen anderer Berliner Hochschulen in diesem Bereich gibt.

Die Gutachter hinterfragen für die Bachelor- Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems, ob es Lerninhalte zum Thema Mensch-Maschine-Schnittstelle oder Ergonomie im Curriculum gibt und erfahren, dass sich die Hochschule des Mangels bewusst ist und in einem aktuell laufenden Berufungsverfahren diese Themengebiete ausgewiesen hat.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik die Veränderungen im Workflow der Druck- und Medienindustrie in Anbetracht der zunehmenden Digitalisierungen und Dislozierung der Arbeitsprozesse und sehen den Aspekt globaler, prozessorientierter Systeme nicht ausreichend im Curriculum verankert.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium weitestgehend abgebildet ist.

Die Gutachter empfehlen jedoch, den Aspekt Professional Ethics in das Curriculum aller Studiengänge einzubringen sowie zumindest im Wahlpflichtbereich für die Bachelor- und Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems ein Modul zum Thema Mensch-System-Interaktion einzurichten.

Für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik empfehlen die Gutachter das Thema globale, prozessorientierte Systeme im Curriculum abzubilden, um die stattfindenden Veränderungen der Medienbranche entsprechend aufzugreifen.

##### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen weitestgehend umfassen. Sie sind in der

Kombination der einzelnen Module jedoch noch nicht stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachter empfehlen, den Aspekt Professional Ethics in die Curricula aller Studiengänge einzubringen.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems empfehlen die Gutachter im Wahlpflichtbereich, mindestens ein Modul zum Thema Mensch-System-Interaktion einzurichten.

Für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik empfehlen die Gutachter das Thema globale, prozessorientierte Systeme im Curriculum abzubilden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Laut Selbstbericht haben die Module der Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils einen Umfang von 5 LP. Einzig die Module des Studium Generale haben aus Gründen der studiengangsübergreifenden Kompatibilität eine Workload von 2,5 LP. Projektmodule haben einen Umfang von 15 LP.

Die Bachelorarbeiten werden jeweils mit 12 LP bewertet. Die Bachelorabschlussprüfung umfasst 15 LP inklusive des Kolloquiums.

Die Masterarbeiten werden jeweils mit 30 LP (inkl. Kolloquium) bewertet.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen **Auslandsaufenthalt:**

Der Auslandsbeauftragte berät laut Selbstbericht die Studierenden übergreifend bei der Planung und Durchführung von Auslandssemestern. Weiterhin sollen die Studierenden

durch das akademische Auslandsamt bei der Durchführung von Auslandssemestern unterstützt werden.

Die Hochschule hat laut Selbstbericht bei den vorliegenden Studiengängen folgende **Mobilitätsfenster** in die Curricula integriert:

Im Bachelorstudiengang Medieninformatik wird durch den Verzicht auf Präsenzmodule im 6. Semester ein Mobilitätsfenster für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt eröffnet. Sowohl die Praxisphase als auch die Anfertigung der Bachelorarbeit kann an auswärtigen Standorten erfolgen.

Im Masterstudiengang Medieninformatik bietet sich strukturell und inhaltlich das 3. Studiensemester als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte an. Die in den Modulen Masterprojekt und Studium Generale und auch in den abschließenden Modulen der Spezialisierungsrichtungen vermittelten Kompetenzen können auch an auswärtigen Standorten erlangt werden. Auch das 4. Semester, in dem lediglich die Masterarbeit anzufertigen ist, eignet sich für einen Auslandsaufenthalt.

Im Bachelorstudiengang Technische Informatik ist das 5. Semester durch die geringe Anzahl von Modulen als Mobilitätsfenster geeignet, da bei einem Auslandsaufenthalt nur ein Wahl- und ein Pflichtmodul verschoben werden müssen.

Im Masterstudiengang Druck- und Medientechnik ist vorrangig das 3. Fachsemester für Auslandsaufenthalte geeignet.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen zur Kenntnis und erkennen, dass die Module mindestens 5 LP umfassen und die Hochschule damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gerecht wird. Die Begründung für die Ausnahme durch die Module des Studium Generale können die Gutachter nachvollziehen und sehen hierdurch keine Nachteile für die Studierenden.

Die Gutachter stellen in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden fest, dass es möglich ist, unterstützt durch die intensive Betreuung, das Studium in allen Studiengängen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachter hinterfragen für den Bachelorstudiengang Medieninformatik die Teilung der Wahlpflichtmodule Projekt I und Projekt II, die sich zwar über zwei Semester erstrecken, aber inhaltlich (auch in der jeweiligen Zusammensetzung der Arbeitsgruppen) stark zusammenhängen und eigentlich als ein Modul (mit einer Prüfung) dargestellt sein müssten. Die Hochschule erklärt hierzu, dass einerseits die Flexibilität der Studierenden ge-

wahrt werden soll und zudem das Präsidium die Ausbreitung von Modulen über zwei Semester untersagt und die Modulgrößen stark reglementiert. Die Gutachter können dieser Argumentation nur bedingt folgen.

Die Gutachter können Aufgrund der Unterlagen und Gespräche mit Lehrenden und Studierenden erkennen, dass in den Studiengängen ausreichend Mobilitätsfenster für Auslands- bzw. Praxisaufenthalte gegeben sind und eine entsprechende institutionalisierte Unterstützung durch die Hochschule und den Fachbereich besteht.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in allen Studiengängen Wahlpflichtfächer bzw. fachliche Vertiefungsrichtungen angeboten werden, mit denen individuelle Schwerpunkte gelegt werden können.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen durchgängig um inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt. Sie bewerten die Größe und Dauer der Module grundsätzlich als geeignet, individuelle Studienverläufe und den Transfer von Leistungen zu ermöglichen.

Die Studiengangskonzepte erlauben nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Die Gutachter empfehlen für den Bachelorstudiengang Medieninformatik die Wahlpflichtmodule Projekt I und Projekt II in einem Modul zusammenzufassen.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Nach dem Urteil der Gutachter ist die Modularisierung vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gelungen.

Die Gutachter erachten es als empfehlenswert, für den Bachelorstudiengang Medieninformatik die Wahlpflichtmodule Projekt I und Projekt II in einem Modul zusammenzufassen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte Mobilitätsfenster grundsätzlich ermöglichten.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

1 LP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 LP vergeben.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Modulbeschreibungen geben auch Auskunft über das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn der Leistungsnachweis erbracht wurde. Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Gutachter hinterfragen die Arbeitsbelastung der Module mit 5 LP. Sie erfahren, dass die Module durchgängig mit je 5 LP bewertet werden, um eine Flexibilität bei Studiengangswechsel bzw. bei Lehrimport oder -export zu ermöglichen. Die Gutachter erkennen, dass die Arbeitslast in den einzelnen Modulen mit 5 LP in der Studienrealität stark voneinander abweicht, was von Studierenden und Lehrenden bestätigt wird. Die Studierenden fühlen sich in einigen Modulen unter-, in anderen überfordert. Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern dennoch bestätigt, dass es grundsätzlich möglich ist, in Regelstudienzeit zu studieren.

Die Praxisphase in den Studiengängen ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Diese wird durch die Professoren betreut.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für alle Studiengänge die ausgewiesene Workload für Module mit 5 LP dringend überarbeitet und angepasst werden muss. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kre-

ditpunkt liegen. Dabei sind die realen Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums einzurechnen und transparent darzustellen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung grundsätzlich gewährleistet ist. Jedoch muss die Abweichung der Arbeitslast in den Modulen mit 5 LP angeglichen werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.3 Didaktik

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende **didaktische Mittel** sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Grundlegendes didaktisches Konzept der gesamten Hochschule soll die Durchführung der Veranstaltungen in kleinen Gruppen sein und der sogenannte seminaristische Unterricht, der in der Regel in Gruppenstärken mit bis zu 44 Studierenden stattfindet. Diese Gruppengröße soll ermöglichen, den Unterricht interaktiv durchzuführen. Die Gruppengröße bei den Übungen soll in der Regel nicht mehr als 22 Studierende betragen und die Labore sollen ebenfalls auf diese Gruppenstärke ausgelegt sein. In bestimmten Lehrveranstaltungen, beispielsweise diejenigen, die im Labor für Druck- und Weiterverarbeitung durchgeführt werden, soll es zum Teil noch kleinere Gruppengrößen geben. Der seminaristische Unterricht und die Übungen sollen in der Regel von derselben Lehrkraft durchgeführt werden, so dass die Lehrkraft bei der Durchführung der Übungen eine direkte Rückkopplung erhält, ob die Lernziele des seminaristischen Unterrichts auch erreicht wurden.

Für die Selbstlernanteile der Module sollen die Computer-Labore und die Bibliothek mit ganztägigen flexiblen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Die Lehrkräfte stellen nach Auskunft der Hochschule Unterrichts- und Übungsmaterialien im Rahmen des hochschulweiten Lernraummanagement-Systems Moodle oder auf ihren Internetseiten zur Verfügung.



Die Studierenden haben laut Bericht nachfolgende **Wahlmöglichkeiten**:

Für alle Studiengänge kann im Bereich des „Studium Generale“ über je 5 LP frei aus einem Angebot des Fachbereichs 1 – Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften – ausgewählt werden.

Im Bachelorstudiengang Medieninformatik sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP auszuwählen. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein ihr Praxisprojekt (15 LP) selbst auszuwählen.

Im Masterstudiengang Medieninformatik sollen 6 Wahlpflichtmodule (30 LP) aus einer Auswahl von 12 Modulen wählbar sein, die inhaltlich in 4 Spezialisierungsrichtungen gegliedert sein sollen.

Im Bachelorstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 LP auszuwählen.

Im Masterstudiengang Technische Informatik – Embedded Systems sollen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 LP haben wählen können.

Im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, 12 Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 LP aus einem Angebot von 30 Modulen auszuwählen.

Im Masterstudiengang Druck- und Medientechnik sollen die Studierenden Wahlmöglichkeiten im Umfang von 6 LP haben.

Im Bachelor- und Masterstudiengang Druck- und Medientechnik soll ein Tutoring-Konzept bestehen, innerhalb dessen die Masterstudierenden bestimmte Fertigkeiten an die Bachelor-Studierenden in Form von Workshops weitergeben.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter hinterfragen die Lehrform des seminaristischen Unterrichts und erfahren, dass dieser keineswegs eine Vorlesung mit verstärkter Interaktion ist, wie teils im Selbstbericht dargestellt, sondern ein auf Interaktion und Gruppenarbeit ausgerichteter Projektunterricht, der Wissensvermittlung in optimaler Geschwindigkeit auch bei heterogen zusammengesetzten Gruppen ermöglichen soll. Die Unterrichtsform ist mit dem Berliner Zentrum für Hochschullehre entwickelt worden und wird von Lehrenden wie Studierenden positiv aufgenommen.

Die Gutachter nehmen darüber hinaus die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) zur Kenntnis. Diese sind in den Modulbeschreibungen definiert. Das Wahlangebot halten die Gutachter für ausreichend.

Die Modulbeschreibungen geben auch Auskunft über das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Die Gutachter gewinnen überdies den Eindruck, dass im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit haben.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehr- und Lernformen geeignet sind, zum Erreichen eines Qualifikationsziels beizutragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende **Beratungsangebote** hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Laut Auskunft der Hochschule sollen Unterstützung- und Beratungsangebote vorliegen wie Studienfachberater, studentische Fachberatung, Studiengangssprecher, Studiengangleiter, BaFöG-Beauftragte und Auslandsbeauftragte.

Die wichtigsten Informationen zum Studium sollen den Studierenden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung vermittelt werden und über den jeweiligen Fachbereich und die allgemeine Studienberatung über ihre Rechte und Pflichten informiert und erhalten Tipps zur Gestaltung des Studiums sowie Informationen, welche Beratungsstellen sie in

Anspruch nehmen können, wie beispielsweise das Familienbüro, die Behindertenberatung.

Weiterhin bietet die Hochschule laut Selbstbericht ein Tutorienprogramm an, das für Veranstaltungen mit hoher Durchfallquote in den ersten Semestern als Zusatzangebot Tutorien vorsieht. Die studentischen Hilfskräfte, die Tutorien durchführen, sollen zu Beginn jedes Semesters didaktisch geschult werden.

Im Rahmen des L+-Programms soll es die Möglichkeit geben, Repetitorien für einige Lehrveranstaltungen durchzuführen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse soll die Beuth Hochschule vor dem Beginn des Studiums Brückenkurse im Fach Mathematik anbieten.

Laut Auskunft der Hochschule bietet der Fachbereich Informatik und Medien ein Mentorenprogramm an. Jedem Erstsemesterzug eines Bachelor-Studiengangs sollen 1 bis 2 Hochschullehrer als Mentoren zugeordnet sein. Umgekehrt sollen die Studierenden aus ihrem Zug Semestersprecher wählen. Zwischen Mentoren und Semestersprechern sollen in regelmäßigen Abständen Gespräche stattfinden, so dass sich abzeichnende Probleme frühzeitig erkannt werden können bzw. vermieden werden können. Die Mentoren begleiten ihren Zug für 3 Semester. Dieses Programm hat sich nach Ansicht der Hochschule als sehr hilfreich erwiesen, da die Studierenden mit den Mentoren einen konkreten Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Probleme haben.

Der Career Service soll sowohl Studierenden als auch Alumni Angebote wie beispielsweise Bewerbungstraining zum Übergang ins Berufsleben anbieten. Im Labor für Informatik Service wird eine Microsoft IT-Academy durchgeführt. In diesem Rahmen können Studierende aller Fachbereiche sich für Microsoft-Office-Produkte schulen und zertifizieren lassen. Diese Kenntnisse können die Studierende für ihr Studium einsetzen und die Zertifikate können sich positiv auf Bewerbungen auswirken.

Laut Selbstbericht legt die Beuth Hochschule für Technik besonderen Wert auf Diversity und Chancengleichheit. Hervorzuheben sei unter der Vielzahl der Maßnahmen das GUTZ-Zentrum, in dem Projekte initiiert und durchgeführt würden, um Chancengleichheit zu stärken. Auch in den Rahmenordnungen sollen viele Aspekte der Chancengleichheit verankert sein. So wird in §2 der Rahmenstudienordnung IV Diversity als allgemeines Studienziel formuliert. In §12 der Rahmenprüfungsordnung IV wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, chronische Krankheiten sowie für die Betreuung von Familienangehörigen festgeschrieben.

Die Beuth Hochschule wurde 2008 als familienfreundliche Hochschule ausgezeichnet und fördert laut Selbstbericht auch weiterhin das Studium mit Familie.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier auch für unterschiedliche Studierendengruppen, inklusive Studierenden mit Behinderung, differenzierte Betreuungsangebote gibt.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden, inklusive Studierenden mit Behinderung, angemessene Angebote zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren, Übungsaufgaben, Hausarbeiten, Projekte, Präsentationen, Tests. Im Rahmen vieler Übungen sollen Abnahmegespräche zur Anerkennung von Übungsaufgaben durchgeführt werden, bei denen die Studierenden ihre Lösungsansätze darlegen müssen. Somit sollen diese Abnahmen nicht nur der Überprüfung von Wissen dienen, sondern die Fähigkeit der Studierenden schulen, Lösungen nachvollziehbar zu beschreiben und zu verteidigen.

In der Regel soll im Studienverlauf die Anzahl der Prüfungen in Form von Durchführung von Projekten praxisnaher Aufgabenstellungen ebenso zu wie die Selbstlernanteile von Lehrveranstaltungen zunehmen. Damit soll überprüft werden, ob die Studierenden umfangreiche und ggf. fachübergreifende Aufgabenstellungen – in der Regel in einem Team – lösen können. D.h. im Rahmen dieser Prüfungsform sollen nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch eine Vielzahl von außerfachlichen Kompetenzen überprüft werden wie soziale Kompetenzen, Arbeitsorganisation, Präsentationskompetenzen u.v.m. In allen Studiengängen ist es laut Bericht möglich, Abschlussarbeiten extern anzufertigen. Pro Modul findet laut Auskunft der Hochschule eine Prüfung statt. Den Studierenden sollen für die meisten Module zwei Prüfungsmöglichkeiten je Semester angeboten werden: Der erste Prüfungszeitraum liegt in der Regel in den letzten drei Wochen des Semesters, der zweite Prüfungszeitraum findet zwei Wochen vor Beginn des Nachfolgesemesters statt. Die Studierenden sollen frei wählen können, in welchem Prüfungszeitraum sie zu einer Prüfung antreten und sollen so in der Lage sein, die Prüfungslast zeitlich zu verteilen. Nehmen sie an einer Prüfung im ersten Prüfungszeitraum ohne Erfolg teil, so ist es möglich, die Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum zu wiederholen, was sich positiv auf die Gesamtstudiendauer auswirken soll (eine Ausnahme bzgl. der Wahl zwischen zwei Prüfungszeiträumen bilden semesterbegleitende Leistungen wie beispielsweise die Durchführung von Projekten).

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt. Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich laut Selbstbericht wie folgt:

### *Prüfungstermine und Prüfungsformen*

Jedes Modul wird innerhalb des Angebotssemesters durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen.

Für die Durchführung der Prüfung und die Feststellung der Modulnote sind die Lehrkräfte des betreffenden Moduls verantwortlich. Sonderregelungen bestehen für den Fall des letzten gültigen Prüfungsversuchs und der Abschlussprüfung.

Eine Prüfung kann als Klausur, als mündliche Prüfung, als Labor- oder Semesterarbeit oder als Kombination der genannten Prüfungsformen erbracht werden. In den Modulbeschreibungen sind die empfohlenen Vorkenntnisse für die Teilnahme an dem Modul und

die in der Regel vorgesehene Prüfungsformen sowie die Ermittlung der Modulnote beschrieben. Die Lehrkräfte dürfen von der im Modulhandbuch genannten Prüfungsform abweichen, sofern die Studierenden über die geänderte Prüfungsform innerhalb des Belegzeitraums schriftlich informiert werden. Ebenfalls innerhalb des Belegzeitraums werden die Prüfungsbedingungen, z.B. in welchem Umfang Mitschriften oder andere Unterlagen in einer Klausur verwendet werden dürfen, von der Lehrkraft ausführlich verbindlich erläutert.

Im Falle eines nicht erfolgreichen Prüfungsversuchs im 1. Prüfungszeitraum kann eine Wiederholung bereits im 2. Prüfungszeitraum desselben Semesters erfolgen. Soweit Teilleistungen von Modulen als Übungen erbracht werden, wird der Übungsanteil nur im 1. Prüfungszeitraum angeboten. Die hiervon betroffenen Module sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge aufgeführt.

### *Prüfungsversuche*

Für jedes Modul bestehen drei Prüfungsversuche. Ausnahme ist die Abschlussprüfung. Im Falle eines nicht bestandenen letzten Prüfungsversuchs wird die Prüfungsleistung von einem zweiten Hochschullehrer bewertet. Bleibt es danach bei der nicht ausreichenden Prüfungsleistung, erfolgt die Exmatrikulation in dem betreffenden Studiengang. Für Abschlussprüfungen besteht nur je eine Wiederholungsmöglichkeit für die schriftliche Arbeit und die mündliche Prüfung.

### *Prüfungsergebnisse*

Die Prüfungsergebnisse werden den Studierenden kurzfristig mitgeteilt. Die Studierenden haben Einsicht in die Prüfungsergebnisse. Bei mündlichen Prüfungen haben die Studierenden ein Anrecht auf Erläuterung des Prüfungsergebnisses.

### *Einwände gegen Prüfungsentscheidungen*

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Einwände gegen Prüfungsentscheidungen bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich bis spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses geltend zu machen. Unabhängig von dem angegebenen Verfahren besteht die Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### *Verwaltung Prüfungsleistungen*

Prüfungsergebnisse werden von den Lehrkräften in Online-Notenlisten eingetragen. Ein unterschriebener Ausdruck dieser Listen wird jeweils am Ende eines Prüfungszeitraums an die Fachbereichsverwaltung übergeben. Nach Überprüfung auf Vollständigkeit werden die Notenlisten an das zentrale Prüfungsamt (Zentrale Studienverwaltung) der Beuth Hochschule weitergeleitet, wo daraufhin die Bestätigung und Freischaltung der Online-Notenlisten erfolgt. Damit werden die Noten in die Studiendokumentation jeder Studen-

tin und jedes Studenten übernommen. Die Studiendokumentationen enthalten Angaben über den gesamten Studienverlauf, wie Zeitpunkt der Erstimmatrikulation, Urlaubssemester, die Noten erfolgreich absolvierter Module und die Anzahl der bereits durchgeführten Prüfungsversuche ohne ausreichende Beurteilung. Die Studiendokumentationen werden nach dem ersten Prüfungszeitraum jedes Semesters an die Studierenden versandt. Die Fachbereichsverwaltung hat über das EDV-System ständigen Zugriff auf die aktuellen Studiendokumentationen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung werden die Zeugnisse und das Diploma-Supplement im Fachbereichssekretariat geschrieben und vom Dekan, Prodekan oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geprüft und unterzeichnet.

### *Abschlussprüfung*

Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Abschlussprüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Danach besteht die Abschlussprüfung aus einer schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) und einer anschließenden mündlichen Abschlussprüfung. Mit der schriftlichen Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie eine Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten können: Mit Masterarbeiten soll außerdem der Nachweis, wissenschaftlichen Methoden anwenden zu können, erbracht werden. Die Zulassung zur Abschlussarbeit ist von den Studierenden schriftlich zu beantragen. Die Prüfungsausschüsse entscheiden über die Zulassung.

Wird eine schriftliche Abschlussarbeit oder eine mündliche Abschlussprüfung nicht bestanden, besteht eine einmalige Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfungsleistung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Prüfungsformen sowie den Bearbeitungsumfang für die Bachelor- und Masterarbeiten zur Kenntnis. Sie erkennen, dass die Prüfungsformen insgesamt ausgewogen erscheinen und erfahren von den Studierenden, dass auch diese mit den Prüfungsformen im Großen und Ganzen zufrieden sind, aber mehr mündliche Prüfungen begrüßen würden. Die Hochschule erklärt hierzu, dass durch die knappe Personalsituation (8 Professuren sind noch zu berufen oder befinden sich im Berufungsprozess) mündliche Prüfungen schwer durchführbar sind, da nicht ausreichend Beisitzer zur Verfügung stehen.

Die Gutachter stellen fest, dass aus den Modulbeschreibungen die Prüfungsform einerseits erkennbar ist und erfahren andererseits von den Programmverantwortlichen, dass es bei ca. einem Viertel der Module gewöhnlich ist, dass die Prüfungsmodalitäten zu Beginn der Veranstaltung festgelegt werden. Erklärt wird das durch die hohe Zahl an Lehrbeauftragten. Die Studierenden sind mit dieser Regelung zufrieden und geben an, ausreichend früh informiert zu werden.

Die Gutachter sehen für alle Studiengänge Handlungsbedarf hinsichtlich der Prüfungsorganisation. Sie erkennen die Intention der Hochschule an, den Studierenden die Freiheit der Wahl des Prüfungstermins zu ermöglichen, sehen aber den Arbeitsaufwand besonders vor dem Hintergrund der, von den Lehrenden bestätigten, angespannten Personalsituation kritisch. Die Bedenken der Gutachter die zusätzlichen Prüfungstermine könnten sich studienzeitverlängernd auswirken, können von den Studierenden nicht bestätigt werden. Dennoch werten die Gutachter, gerade auf Grund der angespannten Personalsituation, die reichhaltigen Prüfungsterminoptionen als insgesamt kontraproduktiv (siehe auch Abschnitt Personal).

Die Gutachter hinterfragen §3 der Rahmenprüfungsordnung und merken an, dass dort der Erstprüfer der Abschlussarbeit kein hauptamtliches, professorales Mitglied des Lehrkörpers sein muss.

Laut Auskunft der Studierenden, wird in den Kolloquien zur Bachelorarbeit teils Lernstoff abgeprüft, der schon in früheren Modulprüfungen geprüft wurde.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten gewährleiten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter stellen fest, dass sich die Prüfungsformen an den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module orientieren.

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um den Studienfortschritt angemessen zu fördern. Sie sehen jedoch in der Art der Prüfungsorganisation eine vermeidbare Belastung der Lehrenden und empfehlen daher die Prüfungsorganisation zu überdenken, mit dem Ziel, die Arbeitslast des Lehrpersonals zu reduzieren.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Erstprüfer einer Bachelor- oder Masterabschlussarbeit, ein den jeweiligen Studiengang tragendes, professorales Mitglied des Lehrkörpers sein muss.

Die Gutachter empfehlen, bei Bachelor-Abschlussprüfungen darauf zu achten, dass keine inhaltliche Wiederholung von bereits geprüften Modulprüfungen erfolgt.



Die Gutachter sind überdies der Ansicht, dass die Abschlussarbeiten den angestrebten Qualifikationsniveaus entsprechen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen entsprechen und die Umsetzung die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich lernergebnisorientiert überprüfen. Gleichwohl empfehlen sie, vor dem Hinblick der lernergebnisorientierten Prüfungsgestaltung den Anteil an mündlichen Prüfungen zu erhöhen.

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um den Studienfortschritt angemessen zu fördern. Sie sehen jedoch in der Art der Prüfungsorganisation eine vermeidbare Belastung der Lehrenden. Die Gutachter empfehlen daher, die Prüfungsorganisation mit dem Ziel zu überdenken, die Arbeitslast des Lehrpersonals zu reduzieren.

Die Gutachter sind der Ansicht, der Erstprüfer einer Bachelor- oder Masterabschlussarbeit muss ein hauptamtliches, den jeweiligen Studiengang tragendes, professorales Mitglied des Lehrkörpers sein.

Die Gutachter empfehlen, bei Bachelor-Abschlussprüfungen zu beachten, dass keine inhaltliche Wiederholung von bereits absolvierten Modulprüfungen erfolgt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-5 Ressourcen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind 43 Professoren, 15 Gastdozenten, 5 Mitarbeiter, 24 wissenschaftliche Labormitarbeiter und 53 Lehrbeauftragte für die Durchführung der Studiengänge im Einsatz. Zwei weitere Labormitarbeiterstellen sollen in Kürze ausgeschrieben werden sowie acht Professuren.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** wie folgt:

Die Forschung an der Beuth Hochschule ist fast ausnahmslos anwendungsorientiert und umfasst enge Kooperationen mit regionalen klein- und mittelständischen sowie internationalen Unternehmen. Die Drittmiteleinwerbungen und -ausgaben konnten in den Jahren 2008 bis 2011 mehr als verdoppelt werden.

Der Bereich Informatik des Fachbereichs Informatik und Medien beschreibt seine Forschungsschwerpunkte wie folgt:

- Online-/ Interaktives Lernen: Prof. Dr. Görlitz, Prof. Dr. Merceron, Prof. Dr. Gers
- Mobile Applikationen: Prof. Dr. Görlitz, Prof. Dr. Rozek, Prof. Dr. Strzebkowski
- Datenbanken mit Schwerpunkten noSQL, geodatenbasierte Anwendungen, Data Mining: Prof. Dr. Edlich, Prof. Dr. Sauer, Prof. Dr. Merceron
- Sprachanalyse: Prof. Dr. Mixdorff
- Autonome mobile Systeme, Robotik: Prof. Dr. Sommer, Prof. Dr. Buchholz, Prof. Dr. Rozek
- Interaktive Mediendienste, 3D-TV: Prof. Dr. Strzebkowski, Prof. Dr. Lohr
- Augmented / Virtual Reality: Prof. Dr. Tramberend

Der Fachbereich Informatik und Medien nimmt laut Bericht regelmäßig an dem Programm Forschungsassistenz teil. Derzeit soll es 6 genehmigte Forschungsassistenzen geben auf den Gebieten: Mobiles Webcasting System für Live-Streaming, Audiovisuelle Prosodie, Mobile Besucherführung, Next Generation Cloud Computing, Mehrkanalige Medien-Systeme für Internet-TV und Business-TV und Mobile und standortbezogene Dienste für digitale Baumkataloge. Ziel dieser Forschungsassistenzen soll die Förderung anwendungsorientierter Forschung sein. Daher gibt es zu jeder Forschungsassistenz ein kooperierendes Unternehmen.

Das Institut für angewandte Forschung Berlin soll die hochschulübergreifende Forschung fördern. Auch im Rahmen dieses Instituts führen oder führten Hochschullehrer Forschungsprojekte durch wie: LEMO – Monitoring von Lernprozessen (Prof. Dr. Merceron, Prof. Dr. Awad), Energieumsetzung (Prof. Dr. Rauchfuss), Interaktive Software-Systeme (Prof. Dr. Petrasch), IP-basierte Multimedialinhalte (Prof. Dr. Strzebkowski), Cloud Computing (Prof. Dr. Edlich)

Eines der aktuell größten an der Beuth Hochschule durchgeführten Forschungsprojekten ist das MoMo-Projekt. Das Projekt wird geleitet durch Frau Prof. Dr. Görlitz, die zugleich Teilprojektleiterin des Bereiches Mobile Computing ist, der im Fachbereich Informatik und Medien durchgeführt wird. Das zweite Teilprojekt wird vom Fachbereich Elektrotechnik

durchgeführt und beschäftigt sich mit Eco-Mobilität. Wesentliches Forschungsziel des Teilprojektes Mobile Computing soll die Entwicklung neuartiger mobiler Dienste für verschiedene Anwendungsbereiche sein, die durch Indoor- und Outdoor- Positionsbestimmung die Navigation von Personen und Fahrzeugen unterstützen. Dieses Projekt wird durchgeführt u.a. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Technik Museum Berlin, dem Botanischen Garten, dem DLR und dem Zoo Rostock.

Ein weiteres aktuell bearbeitetes Projekt beschäftigt sich mit einer Kommunikationsstruktur zur Unterstützung der Informationsverarbeitung im Katastrophenfall. Dieses Projekt findet unter der Leitung von Prof. Dr. Rozek statt und wird im Rahmen eines Verbundprojektes des BMBF durchgeführt.

Das Forschungspotential des Fachbereichs Informatik und Medien wird jedes Jahr im Rahmen der langen Nacht der Wissenschaften demonstriert. Auch im Jahr 2012 war der Fachbereich mit den Schwerpunkten mobile Anwendungen, Roboteranwendungen, 3-D-Drucker, sowie diverse Video-, Audio und TV-Anwendungen vertreten. Besonders eindrucksvoll konnte die Medien-Kompetenz des Fachbereichs demonstriert werden, indem nicht nur die Aktionen an der Beuth Hochschule im Rahmen des Beuth TV und der beuthBox übertragen wurden, sondern auch die Eröffnungsveranstaltung sowie einige weitere Veranstaltungen an anderen Orten wurden live unter der Leitung von Prof. Dr. Strzebkowski und Prof. Dr. Lohr mit Hilfe von Mitarbeitern und vielen Studierenden übertragen.

Drittmittel werden eingeworben, beispielsweise durch das BMBF/AiF-aFuE-Programm 2002-2004: Forschungsprojekt KoCoNet – Kooperationscontrolling in Unternehmensnetzwerken am Beispiel der Medienindustrie - Fördersumme 105.000 €, Forschungsassistentenprogramms der EU 2005-2007 Forschungsprojekt „Supply Chain Management in der Druckindustrie“ (1 Mitarbeiterstelle 18 Monate), BMBF/AiF-Programm ProFund 2006-2008 - 4CsFor Media - Conception – Coordination – Calculation – Controlling“ - Projektleitung: Beuth Hochschule, Projektpartner Hochschule der Medien Stuttgart und 12 Industrieunternehmen (Projektvolumen 635.000 €, 260.000 € für die Beuth Hochschule), BMBF-Programm „Neue Medien in der beruflichen Bildung“ 2008-2011 - Mediencommunity 2.0 - Aufbau eines Aus-und Weiterbildungsportals für die Druck- und Medienbranche - Projektleitung Beuth Hochschule Projektvolumen 1,45 Mio € (666.000 € für die Beuth Hochschule), BMBF-Programm „Neue Medien in der beruflichen Bildung“ 2010-2013 - Web 2.0 gestützte Fortbildung für die Verbraucherberatung - Teilvorhaben: Lernen und Lehren im Web 2.0. Projektleitung: Verbraucherzentrale Bundesverband - Projektvolumen 0,9 Mio € (265.000 € für die Beuth Hochschule).

Derzeit werden im Fachbereich Informatik und Medien 7 kooperative Promotionen von Hochschullehrern / Hochschullehrerinnen des Fachbereichs Informatik und Medien betreut.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Die Gutachter hegen Bedenken hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung und hinterfragen deshalb die Lehrbelastung. Ihr Eindruck konkretisiert sich durch den Zeitmangel mündliche Prüfungen durchzuführen. Die Gutachter können die Ausstattung mit Personalressourcen nach den Angaben im Selbstbericht und den geführten Vor-Ort-Gesprächen nicht abschließend beurteilen, da die Neubesetzung von 8 Professuren noch nicht abgeschlossen war. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschulleitung, dass für alle Studiengänge ein hoher Anteil an Lehrbeauftragten eingesetzt wird und daher mindestens für den Akkreditierungszeitraum die personelle Sicherheit gewährleistet wird. Nicht zuletzt deshalb gehen die Gutachter zunächst davon aus, dass die Lehre vorläufig gesichert ist, sehen aber auch, dass die Lehrenden, durch den hohen Anteil an Lehrbeauftragten und die noch nicht besetzten Stellen, stark in der akademischen Selbstverwaltung gefordert sind.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Lehrenden, dass die Lehrbelastung teils stark über dem Normalmaß liegt und durch die Notwendigkeit die Lehre zu sichern, keine Forschungs- oder Praxissemester ernsthaft in Betracht gezogen werden können.

Die Gutachter erkennen, dass die beteiligten Lehrenden den Lehrbetrieb mit großem persönlichem Engagement unterstützen. Die Studierenden sind mit den Studiengängen zufrieden und können sich mit der Hochschule und den Studiengängen identifizieren.

Die Gutachter erfahren, dass sich derzeit mindestens sieben Mitarbeiter in Promotionsverfahren befinden und ein Vertrag zwischen der Hochschule Beuth und der TU Berlin über kooperative Promotionen besteht. Die Fachgruppe Medieninformatik hält zudem eine Kooperation mit der Universität Würzburg in deren Rahmen derzeit ein Promovend tätig ist.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung derzeit gesichert ist, aber sie

empfehlen dringend, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die Lehrenden regelmäßig Freisemester für Forschung und Entwicklung in Anspruch nehmen können. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge erforderlich, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Unter dem Vorbehalt der Besetzung der 8 offenen Professuren, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur **fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung** der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Jedes Semester soll an der Beuth Hochschule mindestens ein zweitägiges Seminar zu aktivierenden Lehrmethoden stattfinden, in der Regel für Neuberufene. Seminare zu Stimme und Rhetorik, zu Präsentationstechniken und zur Labordidaktik sollen in unregelmäßigen Abständen angeboten werden und zudem bestehe die Möglichkeit an Weiterbildungsangeboten des Berliner Zentrums für Hochschullehre teilzunehmen. Neuberufene sollen in den ersten zwei Semestern eine Reduzierung ihres Lehrdeputats erhalten, um an entsprechenden Angeboten teilnehmen zu können. Neuberufenen wird zudem zum einfacheren Einstieg ein Kollege als Mentor zur Seite gestellt.

In der Fachgruppe „Didaktik“ erhalten Lehrende regelmäßig die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs. Innerhalb des Fachbereichs gibt es einzelne Gruppen wie beispielsweise die Fachgruppe für Software-Entwicklung, die neben einem fachlichen Austausch auch regelmäßig über didaktische Konzepte diskutiert.

Es stehen dem Fachbereich Mittel für fachliche Weiterbildungen zur Verfügung. Falls Weiterbildungen direkt im Zusammenhang mit der Lehre stehen, können diese auch über

Lehrmittel finanziert werden. In diesem Rahmen sind außerdem Weiterbildungsmaßnahmen der Labormitarbeiter möglich. Außerdem gibt es noch einen hochschulweiten Titel zur Finanzierung von Weiterbildungen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung zur Kenntnis. Sie verstehen jedoch gleichzeitig, dass die Lehrenden ihre Zeitfenster für Forschungs- und Freisemester als nicht ausreichend beschreiben. Zwar können über das Projektmittel-Engagement wissenschaftlicher Mitarbeiter Freiräume geschaffen werden, aber auch dies muss erst initiiert werden.

Darüber hinaus erfahren sie im Gespräch mit den Hochschulvertretern, dass jeder Bewerber für eine Professur Berufserfahrung nachweisen muss.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Die Gutachter empfehlen dringend, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die Lehrenden Forschungsfreisemester auch in Anspruch nehmen können. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge ratsam, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind. Sie empfehlen jedoch dringend, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die Lehrenden Forschungsfreisemester in Anspruch nehmen können. Dies empfiehlt sich insbesondere für die Masterstudiengänge, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Neben dem Fachbereich Informatik und Medien bieten an der Beuth Hochschule sieben weitere Fachbereiche und das Fernstudieninstitut insgesamt ca. 70 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Pro Semester schließen über die letzten Jahre 800 bis 1000 Studierenden erfolgreich ihr Studium ab und ca. 10% der Studierenden haben einen internationalen Hintergrund. Hinter dem Fachbereich VIII – Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik ist der Fachbereich VI - Informatik und Medien der zweitgrößte, gemessen an den Studierendenzahlen.

Die Finanzierung des Studiengangs Informatik und Medien beruht laut Angaben der Hochschule für das Jahr 2012 auf Lehrmitteln in Höhe von ca. 231.000 € und Investitionsmittel von ca. 113.000 € und zusätzliche Mittel für Exkursionen, Veranstaltungen etc. in Höhe von 23.000 €. Im Jahr 2011 hat der Fachbereich Drittmittel im Umfang von über 1.000.000 € eingewoben.

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht Kooperationen mit Unternehmen der Informatik- und Medienbranche, schwerpunktmäßig aus dem Berliner Raum. Zudem bestehen Forschungs- und Förderkooperationen mit anderen Berliner Hochschulen.

Derzeit werden im Fachbereich Informatik und Medien sieben kooperative Promotionen von Hochschullehrern des Fachbereichs Informatik und Medien betreut.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fachbereiche bzw. der Hochschule machen. Sie heben die gute Ausstattung und die vorgeführten Laborversuche positiv hervor.

Für die Gutachter wird zudem deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf Basis der Unterlagen, der Begehung und der Gespräche das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement organisiert und überwacht von Hochschuleseite Maßnahmen wie interne Evaluation, Akkreditierung, Absolventenumfragen und externe Umfragen. Steuerinstrumente sind dabei zum einen die jährlichen Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und den Abteilungen, Zentraleinrichtungen und Fachbereichen, zum anderen die Vergabe der Leistungsbezüge der Professoren in der W-Besoldung.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge genutzten Methoden und Instrumente erläutern. Laut Hochschule wird jedes



Modul im Studienverlauf einmal (im 3. Semester) evaluiert. Zudem erfahren die Gutachter, dass didaktische Evaluation und Lehrveranstaltungsevaluation getrennt und auf Papierbasis durchgeführt werden. Von den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass es Bestrebungen gibt, die verschiedenen Evaluationen zusammenzuführen.

Die Gutachter erfahren, dass die Evaluationsergebnisse von der Stabsstelle Qualitätssicherung zuerst an die jeweiligen Dekane weitergeleitet werden. Erst nach Ende der Lehrveranstaltung werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation veröffentlicht. Das wird von Lehrenden wie Studierenden gleichermaßen als zu spät empfunden, um geeignet im Gespräch auf Feedback konstruktiv einzugehen. Die Gutachter erfahren hierzu, dass der ASTA sich für dieses Konzept ausgesprochen hat.

Die Gutachter bemängeln das Fehlen von institutionalisierten und wirksamen Rückkopplungsschleifen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass eine zeitnahe Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an Lehrende wie Studierende zu ermöglichen ist.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Dabei sind jedoch die Evaluationsergebnisse zeitnah an Lehrende wie Studierende rückzumelden.

Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind von der Hochschule berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

#### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

#### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Folgende Instrumente der Qualitätssicherung kamen laut Bericht an der Hochschule 2011 zum Einsatz: Akkreditierung von Studiengängen, Umsetzung der Akkreditierungsaufgaben und -empfehlungen in Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Hochschulleitung und Qualitätssicherung, Umfrage unter den Studienbewerberinnen und -bewerbern der Beuth HS, Semesterweise Erstsemesterbefragung, Teilnahme an externen Umfragen (CHE Ranking), Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung, Fachbereichen und Verwaltungseinheiten, Zentrale Begleitung der Berufungsvorgänge durch Evaluationen der Probelehrveranstaltungen, Gesamtbefragung der Studierenden zur Zufriedenheit mit der Hochschule, Komplette Lehrevaluation in drei Fachbereichen, Verleihung des Lehrpreises, Beteiligung an der Absolventenstudie in Kooperation mit dem Hochschulforschungsinstitut INCHER (Univ. Kassel), Kontinuierlicher Dialog mit der HRK, dem Akkreditierungsrates und den Akkreditierungsagenturen sowie der Deutschen Gesellschaft für Evaluation zur Weiterentwicklung und Optimierung der qualitätssichernden Instrumente, Verstärkter Einsatz von Tutorien und weiterer Lernhilfeinitiativen (z. B. Tandem für Studierende mit Kind und für internationale Studierende), Weiterentwicklung und Ausweitung des Angebots von Brückenkursen als Präsenzlehre und Online-Angebot, Einsatz und Evaluation der Tutorien, Einsatz von Online-Umfragen für Sonderuntersuchungen, Weiterentwicklung aller Fragebögen und Einführung bzw. Weiterführung von Studienabschlussbefragungen in vier Fachbereichen.

Auf Fachbereichsebene sollen werden verschiedene Fragebögen verwendet werden (die regelmäßig in Kooperation mit der Stabsstelle Qualitätssicherung überarbeitet werden). Die Auswertungen sollen nicht nur Rückschlüsse auf die didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte zulassen, sondern auch auf den Workload der Studierenden, mögliche Benachteiligungen, Beratungsqualität u.v.m. Die Fragebögen liegen dem Selbstbericht bei.

In jedem Jahr gibt es laut Aussage der Hochschule eine Gesamtumfrage, die im 3. Semester jedes Studienganges durchgeführt wird. Ziel dieser Gesamtumfrage solle es sein, eine Einschätzung bzgl. verschiedener Aspekte des gesamten Studienganges zu erhalten und nicht über einzelne Lehrkräfte oder Lehrveranstaltungen. Die Auswertung soll zwischen dem Präsidium und der Fachbereichsleitung besprochen werden. Die Gesamtumfrage soll ermöglichen, Stärken und Schwächen der Studiengänge zu erkennen bzw. die Entwicklungen der Studiengänge nachzuverfolgen. Die letzten Gesamtevaluationen des Fachbereichs Informatik und Medien fanden laut Selbstbericht im SS 2007, im WS 2009 und im SS 2012 statt.

Auf Basis der Evaluationen wurden in der Vergangenheit Lehrbeauftragte mit schlechten Ergebnissen nicht mehr eingesetzt bzw. mit Hochschullehrern Maßnahmen über didaktische Weiterbildung besprochen und umgesetzt. Zu Beginn des WS 2012 ist die Besprechung der Ergebnisse der Gesamtevaluation des SS 2012 im Rahmen des Fachbereichs-

treffens mit den Hochschullehrern sowie im Rahmen von Vollversammlungen mit den Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen geplant.

Die Hochschule gibt an, zur Weiterentwicklung der Studiengänge seien Ausbildungskommissionen eingesetzt, die sowohl aus studentischen als auch akademischen Mitgliedern bestehen. Aufgrund der Beteiligung der Studierenden in den Ausbildungskommissionen werden Schwachstellen der Studiengänge auch unabhängig von den Evaluationen erkannt und gemeinsam mit den Studierenden werden Möglichkeiten zur Behebung beratschlagt und umgesetzt.

Die Hochschule liefert Daten zu Studienanfänger, Studierenden bzw. Abbrechern und Absolventen sowie aggregierte Ergebnisse aus durchgeführten Befragungen.

### **Analyse der Gutachter:**

Nach Ansicht der Gutachter können die dokumentierten Erhebungsmethoden die Verantwortlichen der Studiengänge grundsätzlich in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit zu geben. Den Gutachtern ist es jedoch nicht möglich aus den vorgelegten Daten hinreichenden Informationen zu einer Studienverlaufsstatistik (Kohortenverlauf) der letzten Jahre zu erhalten.

In den bereitgestellten Unterlagen sind auch Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden enthalten. Es gibt allerdings wie zuvor erwähnt, eine Lücke im Qualitäts-Regelkreislauf zwischen der dokumentierten Erhebungsmethodik, den durchgeführten Erhebungen sowie der weitestgehend nicht wirksamen Rückkopplungsschleife zur Behebung von Problemen.

### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht alle essentiellen Bereiche des Studiengangs systematisch evaluiert werden und die erhobenen Daten grundsätzlich Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs und seine Qualität erlauben. Nach Ansicht der Gutachter sind für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge durchaus die geeigneten Methoden und Instrumente im Einsatz. Jedoch geben die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten, zumindest was die Lehrveranstaltungsevaluation betrifft, nicht im richtigen Moment Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen die Verantwortlichen der Studiengänge rechtzeitig in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erken-

nen und zu beheben und zudem einen frühzeitigen Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen.

Die Gutachter fordern die Hochschule auf weitere Daten zum Kohortenverlauf vorzulegen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherung der Hochschule den Studienerfolg und die Arbeitsbelastung ausreichend berücksichtigt. Jedoch liegen die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nicht rechtzeitig vor.

Die Gutachter fordern die Hochschule auf weitere Daten zum Kohortenverlauf vorzulegen

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende **Ordnungen** vor:

- Rahmenprüfungsordnung RPO IV vom 14.10.2010 (in-Kraft-gesetzt)
- Rahmenstudienordnung RStO IV vom 14.10.2010 (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnungen vom 31.05.2011 (in-Kraft-gesetzt)
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz vom 18.06.2005 (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung für Praxisphasen vom 31.03.2005 (in-Kraft-gesetzt)
- Sprachprüfungsordnung SPO IV vom 02.07.2009 (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen dokumentiert und verbindlich geregelt sind.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen keine studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei.

**Analyse der Gutachter:**

Die Hochschule informiert die Gutachter, dass die Diploma Supplements derzeit aktualisiert werden und nachgeliefert werden sollen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter können die Diploma Supplements zu derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilen und erwarten die Nachlieferung. Sie gehen davon aus, dass die nachgelieferten Muster Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs

und über die individuelle Leistung geben. Zusätzlich zur Abschlussnote sollten statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen sein.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter können die Diploma Supplements zu derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilen und erwarten die Nachlieferung. Sie gehen davon aus, dass die nachgereichten Diploma Supplements hinreichend Auskunft über die Studienziele, Lernergebnisse und Abschlussnote geben.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet unter anderem die Maßnahmen des GUTZ-Zentrum, in dem Projekte initiiert und durchgeführt werden, um Chancengleichheit zu stärken. Auch in den Rahmenordnungen sind die Aspekte der Chancengleichheit verankert. So wird in §2 der Rahmenstudienordnung IV Diversity als allgemeines Studienziel formuliert. In §12 der Rahmenprüfungsordnung IV wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, chronischen Krankheiten sowie für die Betreuung von Familienangehörigen festgeschrieben. Die Beuth Hochschule wurde 2008 als familienfreundliche Hochschule ausgezeichnet.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Behinderung befürwortend zur Kenntnis.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus nicht-akademischen Elternhäusern umgesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Englischsprachige Muster der Diploma Supplements
2. Aussagekräftige Studienverlaufsstatistik (Kohortenverlauf) der letzten Jahre



## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)**

Wir bedanken uns für das Gutachten und die anregenden Gespräche mit den Gutachtern. Im Folgenden möchten wir einige Punkte verdeutlichen und korrigieren:

1. S. 13: Verankerung der Lernergebnisse

Die Verankerung der Lernergebnisse ist durch die Veröffentlichung in den Modulbeschreibungen gegeben. Sie sind damit verbindlich, transparent und frei zugänglich. Die übergreifenden Lernergebnisse des Studiengangs werden in Zukunft durch eine Präambel zum Modulhandbuch auch an dieser Stelle noch hervorgehoben. Dies ist eine Anregung, die wir gern aus den Gesprächen mit den Gutachtern mitnehmen und umsetzen.

2. S. 21: Kompetenzprüfung zur Zulassung zu einem Masterstudiengang

Hier möchten wir gern die Aussage korrigieren: Es gibt keine Kompetenzprüfung zur Zulassung zu einem Masterstudiengang. In den Studienordnungen ist jedoch folgendes geregelt: Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit zu wenigen Credits, werden zusätzliche Module vom Dekan / der Dekanin auf Empfehlung der Anerkennungsbeauftragten vorgegeben. Dies geschieht auf individueller Basis nach Gesprächen mit den Studienbewerber/innen.

3. S. 27: Einbringen Professional Ethics

In jedem Studiengang müssen Studierende zwei Fächer des Studium Generale belegen. Im Rahmen des Studium Generale werden regelmäßig Veranstaltungen zu dieser Thematik angeboten, so beispielsweise im WS12/13: Web2.0 und die Gesellschaft, Mobiles Web – Gesellschaftliche Bedeutung und Perspektiven, Soziologie der Informationsgesellschaft, Medien und ihre gesellschaftliche Bedeutung. Dies entspricht dem Grundgedanken des Studium Generale, vor allem an technischen Hochschulen. Die Diskussion der Professional Ethics soll auch einen Perspektivwechsel auf das Fach und nicht nur im Rahmen des Faches selber ermöglichen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass dieses Konzept für unsere Hochschule nach wie vor das richtige ist.

4. S. 27: Empfehlung der Gutachter für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik das Thema globale, prozessorientierte Systeme ins Curriculum abzubilden

Die zunehmende „Digitalisierung und Dislozierung der Arbeitsprozesse“ findet sich sowohl im Bachelor als auch im Master Druck- und Medientechnik an verschiedenen Stellen in diversen Modulen integriert wie beispielsweise in den Modulen „Druckvorstufenprozesse“ und „Betriebsprojektierung“, „Zeitungsproduktion und Redaktionssysteme“ und „Con-

tent Management Systeme“. Der Fachbereich sieht die Verankerung dieses Themas als vollkommen ausreichend an.

5. S.27: Empfehlung für den Studiengang Bachelor / Master Technische Informatik – Embedded Systems Einrichtung eines Moduls zum Mensch-System-Interaktion

Das Thema wird durchaus im Rahmen der Veranstaltung Software-Engineering 2 behandelt, was man derzeit jedoch dem Modulhandbuch nicht entnehmen kann. Dieses wird entsprechend korrigiert werden.

6. S. 30: Bachelor Medieninformatik Zusammenfassung der Module Projekt I und II

An der Beuth Hochschule ist es nicht vorgesehen, dass ein Modul über zwei Semester verläuft. Erfahrungsgemäß beeinträchtigen umgekehrt Module, die mit mehr Credits als üblich versehen sind, die anderen Module negativ, da letztere dann von den Studierenden oft vernachlässigt werden. Auch in der Praxis ist es üblich, dass Projektteams wechselnde Zusammensetzungen haben und eine Bewertung eines Zwischenstandes ist durchaus als sinnvoll für die weitere Projektbearbeitung anzusehen.

7. S. 31: Überarbeitung Credits, damit sie zur Workload passen

Von den Lehrenden werden zwar Abweichungen der Arbeitslast in einzelnen Modulen gesehen, aber es wurde nicht von „starken Abweichungen“ gesprochen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Gutachter selber betonen, dass die durchschnittliche Arbeitslast der Studierenden pro Credit zwischen 25 und 30 h liegen muss und somit in diesem Rahmen sogar Schwankungen erlaubt sind. Weiterhin sind Schwankungen zwischen verschiedenen Studierenden die Norm, insbesondere in den ersten Semestern aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse. Dass sich die Wahrnehmung der Workload auch von Semester zu Semester in den verschiedenen Studierendengruppen unterscheiden kann, zeigt auch die Lehrevaluation, innerhalb derer die Einschätzung der Workload von Studierenden wie Lehrenden abgefragt wird. In der Fachbereichsveranstaltung zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse wurde die Passgenauigkeit der Workload von den Studierenden nicht in Frage gestellt, weder generell noch im Einzelnen.

8. S. 33: Entwicklung der Unterrichtsform Seminaristischer Unterricht mit dem BZHL

Diese Aussage stimmt so nicht. Die Lehrenden können sich beim Berliner Zentrum für Hochschule (BZHL) weiterbilden und erhalten so Impulse für den Seminaristischen Unterricht. Es ist tatsächlich so, dass das Angebot des BZHL von den Lehrenden der Beuth Hochschule stärker genutzt wird als von anderen Hochschulen Berlins.

9. S.39: Ca. bei einem Viertel der Module werden die Prüfungsmodalitäten zu Beginn festgelegt

Diese Aussage ist unpräzise. Je nach Studiengang sind die Prüfungsformen festgelegt (Medieninformatik und Technische / Informatik) oder sie werden erst zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (Druck- und Medientechnik). In der Medieninformatik gibt es noch die Besonderheit, dass von der im Modulhandbuch angegebenen Gewichtungen der

Teilleistungen zur Notenermittlung in einem bestimmten Rahmen abgewichen werden kann. Wir möchten auf die seit 1.10.2013 gültige Rahmenstudien- und –prüfungsordnung (RSPO 2012) der Beuth Hochschule hinweisen. Dort ist diese Angelegenheit in §19 (2) wie folgt für die ganze Hochschule geregelt:

„§19, (2) Die Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises in einem Modul sind, sofern diese nicht in der Modulbeschreibung geregelt sind, durch die Lehrkräfte frühzeitig, spätestens bis zum Ablauf der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar den Teilnehmer/innen des Moduls mitzuteilen. Dies betrifft auch die Modalitäten für den zweiten Prüfungszeitraum. Die Leistungsanforderungen sind in den beiden Prüfungszeiträumen eines Semesters grundsätzlich gleich. Dabei dürfen verschiedene Prüfungsformen gewählt werden.“

10. S. 40: Empfehlung zur Prüfungsorganisation

Die Hochschule macht darauf aufmerksam, dass das Berliner Hochschulgesetz die zeitnahe Wiederholung einer Prüfung fordert. BerlHG §30 Abs. 4 letzter Satz lautet: "Die Hochschule hat sicherzustellen, dass eine Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt werden kann."

11. S. 40: Erstprüfer Abschlussarbeit soll professorales Mitglied des Lehrkörpers sein

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die fachliche als auch die didaktische Kompetenz des Erstprüfers / der Erstprüferin überprüft wird und die Hochschule somit eine adäquate Betreuung gewährleistet.

12. S. 41: Empfehlung Anteil mündlicher Prüfungen zu erhöhen

Die Hochschule macht darauf aufmerksam, dass diese Empfehlung einer anderen Empfehlung der Gutachter widerspricht, nach der die Lehrenden zu entlasten sind. Weiterhin sieht die Hochschule die in kleinen Gruppen durchgeführten Übungen, in denen mündliche Abnahmegespräche semesterbegleitend durchgeführt werden, als adäquaten Ersatz.

13. S. 44: Lehrbelastung stark über Normalmaß:

Ergänzung: Die in der Besprechung mit den Lehrenden erwähnten Überstunden im Rahmen der Lehre (über 18 SWS) beziehen sich auf die Vergangenheit. Derzeit ist eine Lehrbelastung über die geforderten 18 SWS die Ausnahme, da nicht besetzte Professuren in der Regel durch Gastdozenturen oder Lehrbeauftragte ausgeglichen werden. Eine Überlast ist eher im Bereich der akademischen Selbstverwaltung zu sehen.

14. S. 44 Promovenden im Rahmen der Kooperation mit der Universität Würzburg

Korrektur: Es handelt sich um zwei Promovenden statt einem Promovenden.

15. S. 46: Konzept zur Sicherstellung der Forschungsfreistellung

In den vergangenen 8 Semestern wurden von 13 Anträgen auf semesterweise Forschungsfreistellung 3 Anträge abgelehnt, von 72 Anträgen auf stundenweise Forschungsfreistellung wurden 6 abgelehnt und bei 5 Anträgen die genehmigte Stundenanzahl reduziert. Ein Teil der nicht gewährten Forschungsfreistellungen war auf mangelnde Qualität

bzw. Nichtplausibilität des Forschungsvorhabens zurückzuführen. Insofern hatten die Anträge auf Forschungsfreistellung durchaus gute Erfolgsaussichten. Forschungsfreistellungen werden in der Regel durch Erteilung von Lehraufträgen ausgeglichen.

16. S. 49: Empfehlung / Auflage: zeitnahe Rückmeldung Evaluation;

Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Der Wunsch nach einer zeitnahen Rückmeldung der Lehrevaluationsergebnisse an die Lehrenden, um damit auch die Rückmeldung an die Studierenden im Semester zu ermöglichen, ist verständlich. Sie ist aus zwei Gründen nicht umsetzbar: Die Beuth Hochschule evaluiert vollständige Fachbereiche in der Regel mit einem sehr aufwändigen Verfahren: Alle Lehrveranstaltungen werden von Mitarbeitenden der Qualitätssicherung persönlich besucht und dort die Evaluation durchgeführt. Die diesjährige Online-Evaluation wurde als Verfahren von Lehrenden und Studierenden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Damit fällt die Verarbeitung der Ergebnisse automatisch in die Prüfungszeit; eine direkte Rückgabe der bis zu 4.000 zu verarbeitenden Dateien nach der Evaluierung ist aus Zeit- und Personalgründen nicht möglich.

Aufgrund mehrerer Vorkommnisse, dass Lehrende die Ergebnisse ihrer Lehrevaluation mit der Klausurkorrektur verbunden und dies auch so adressiert hatten, wird auch von Studierenden gefordert, dass die Rückgabe der Ergebnisse nicht vor Abgabe der Notenlisten des ersten Prüfungszeitraums geschieht. Das ginge organisatorisch nur mit einem Onlineverfahren (s.o.). Der AStA, aber auch viele Studierende in den letzten Jahren und aktuell aus allen Fachbereichen, befürworten die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens. Mit Hinweis auf die Bedeutung der Lehrevaluationsergebnisse für die Leistungszulagen der Professoren/innen ist die Beuth Hochschule verpflichtet, ein Verfahren anzuwenden, das eine sachgemäße Bearbeitung ermöglicht und das Vertrauen zwischen Lehrenden, Studierenden und der Qualitätssicherung aufrecht erhält.

Hier scheint auch ein Missverständnis entstanden zu sein: Jeder Studiengang (nicht jedes Modul) wird jedes Semester in einer sogenannten Gesamtumfrage durch die Drittsemester evaluiert. Hier geht es nicht um die Inhalte, sondern die Organisation des Studiums und die Betreuung durch die Hochschule. Die Lehrevaluation findet fachbereichsweise alle 2,5 Jahre statt sowie auf Wunsch. Insbesondere neueingesetzte Lehrbeauftragte und Gastdozenten, –professoren/innen werden jedes Semester auf Wunsch des Fachbereichs VI evaluiert. Studierende können ebenfalls Evaluationen durchführen lassen. Es ist deshalb unklar, was die Gutachter damit meinen, „dass didaktische Evaluation und Lehrveranstaltungsevaluation getrennt und auf Papierbasis durchgeführt werden. Von den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass es Bestrebungen gibt, die verschiedene Evaluationen zusammenzuführen.“

Die Selbstdokumentation der Beuth Hochschule beinhaltet eine Beschreibung der Verfahren sowie die Evaluationssatzung der Hochschule, in der dies ebenfalls beschrieben ist.

Dort findet sich auch eine Beschreibung des Rückkoppelungsverfahrens der Hochschule: Die Dekanin befasst sich mit auftretenden Problemen und die Ergebnisse sind für die Studierenden einsehbar. Der Fachbereich VI hat zudem mit seiner zentralen Veranstaltung nach der Evaluation den aktiven Dialog mit den Studierenden zur Lehrevaluation gefördert.

**17. S. 51: fehlende Kohortenverfolgung**

Diese wurde am 17.12.2012 nachgereicht.

**18. S. 53: fehlende Diploma Supplements**

Diese wurden am 17.12.2012 nachgereicht

**19. S. 54: statistische Daten ECTS User Guides**

Weder Diploma Supplement noch Zeugnis der Beuth Hochschule weisen ECTS-Grades (A-E) bisher aus. Diese Einordnung wird in Zukunft vorgenommen, ist allerdings erst mit einer neuen Studienverwaltungssoftware zu leisten. Die Hochschule befindet sich im aktiven Findungsprozess für eine neue Software, bis zu deren kompletter Umsetzung allerdings noch rund zwei Jahre vergehen werden.

**Zusatz**

Ergänzend wird von der Hochschule die neu verabschiedete Rahmenordnung RSPO2012 nachgereicht.

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (25.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass sie vollständig und hinreichend aussagekräftig sind.

*Gemeinsame Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der Kohortenverfolgung. Sie dient den Gutachtern bei der abschließenden Einschätzung der Studierbarkeit der Studiengänge.

Zudem danken die Gutachter für die Nachlieferung der Diploma Supplements. Sie erkennen, dass Ziele und Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge in ihnen beschrieben werden. Sie sind jedoch der Ansicht, dass neben der Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssen. Die Gutachter sehen daher Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 7.2 und des AR-Kriteriums 2.2. Bezüglich der Verankerung der Lernergebnisse der Studiengänge als Ganzes begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, die Lernergebnisse in eine Präambel der Modulhandbücher aufzunehmen. In Kombination mit der Verankerung der Lernergebnisse in den Diploma Supplements erachten die Gutachter ihre Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 2.2 sowie des AR-Kriteriums 2.1 als hinfällig.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass das Thema Professional Ethics mit regelmäßigen Veranstaltungen im Studium Generale vertreten ist. Vor diesem Hintergrund erachten sie ihre diesbezügliche Bewertung hinsichtlich des ASIIN-Kriteriums 2.6 und des AR-Kriteriums 2.3 als hinfällig.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass das Thema Mensch-System-Interaktion im Rahmen des Moduls Software-Engineering 2 behandelt wird. Ein Teil der Gutachter empfiehlt jedoch, diese Thematik sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang verstärkt aufzugreifen und zumindest im Wahlpflichtbereich ein Modul mit entsprechenden Inhalten anzubieten. Diese Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 2.6 sowie des AR-Kriteriums 2.3. Der andere Teil der Gutachter erachtet

die Berücksichtigung des Themas im Modul Software-Engineering 2 für ausreichend, weist jedoch darauf hin, dass die Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden muss.

Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachter, das Thema globale, prozessorientierte Systeme im Curriculum des Masterstudiengangs Druck- und Medientechnik verstärkt aufzunehmen, können die Gutachter die Erläuterung der Hochschule zwar nachvollziehen. Sie sind aber weiterhin der Ansicht, dass die Veränderung der Medienbranche in dem Studiengang verstärkt thematisiert werden sollte und halten daher an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 2.6 und des AR-Kriteriums 2.3 fest.

Die Gutachter sind weiterhin der Ansicht, dass die Module Projekt I und Projekt II im Bachelorstudiengang Medieninformatik zu einem Modul zusammengefasst werden sollten, da das Modul nur so ein inhaltlich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Sie bestätigen daher ihre Bewertung bezüglich der ASIIN-Kriterien 3.1 und 4 sowie des AR-Kriteriums 2.4.

Die Gutachter können durchaus nachvollziehen, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden individuell sehr unterschiedlich sein kann und auch die für das Selbststudium benötigte Zeit variabel ist. Sie betonen jedoch, dass die Arbeitsbelastung zwar generell zwischen 25 und 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen muss, im Rahmen der Hochschule aber 30 Stunden pro Kreditpunkt festgelegt wurden. Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die durchschnittliche Arbeitsbelastung mit den zu vergebenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden muss. Sie halten daher an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 3.2 sowie der AR-Kriterien 2.2 und 2.4 fest.

Die Gutachter danken für den Hinweis auf das Berliner Hochschulgesetz bezüglich der Terminierung von Wiederholungsprüfungen. Sie begrüßen auch die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfungen relativ schnell nach den Erstprüfungen zu schreiben. Sie sehen jedoch wegen der Terminoption, die den Studierenden gewährt wird, eine höhere Belastung der Lehrenden bei der Prüfungsorganisation. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 4 sowie des AR-Kriteriums 2.4.

Die Gutachter erkennen, dass in der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist, dass mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission der Abschlussprüfung Professor der Hochschule sein muss. Nach Ansicht der Gutachter ist hierdurch jedoch nicht sichergestellt, dass der Prüfer aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden kommt, die den Studiengang tragen. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 4 sowie des AR-Kriteriums 2.2.

Grundsätzlich sehen die Gutachter, dass mündliche Prüfungen in den Studiengängen vorkommen. Hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiengangs Medieninformatik sind sie

jedoch weiterhin der Ansicht, dass die Anzahl an mündlichen Prüfungen erhöht werden sollte, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie halten daher an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 4 und des AR-Kriteriums 2.5 fest.

Die Information der Hochschule, dass die meisten Anträge auf Forschungsfreistellungen genehmigt worden sind, begrüßen die Gutachter. Sie sehen jedoch dennoch die Notwendigkeit, weitere Freiräume für die Lehrenden zu schaffen, da diese durch viel Lehre und insbesondere einen hohen Aufwand in der akademischen Selbstverwaltung stark ausgelastet scheinen und sich Zeitfenster dadurch nicht ausreichend ergeben. Die Gutachter halten daher an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 5.2 und des AR-Kriteriums 2.7 fest.

Die Gutachter können die organisatorischen Probleme, die sich aus einer früheren Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ergeben, nachvollziehen. Sie sind jedoch weiterhin der Ansicht, dass eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass den Studierenden die Evaluationsergebnisse noch im entsprechenden Semester mitgeteilt werden sowie die Reaktionen und Maßnahmen, die die Hochschule hinsichtlich der Evaluationsergebnisse trifft. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bezüglich der ASIIN-Kriterien 6.1 und 6.2 sowie des AR-Kriteriums 2.9.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019



Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

1. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen. Dabei sind die Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums einzurechnen und transparent darzustellen.
2. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.
3. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

ASIIN	AR
3.2	2.2, 2.4
4	2.2
7.2	2.2

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Teilung von inhaltlich zusammenhängenden, sich über zwei Semester erstreckende Projekten, aufzuheben.
2. Es wird empfohlen die Prüfungsorganisation dahingehend anzupassen, dass dadurch keine übermäßige Belastung für die Lehrenden entsteht.
3. Es wird dringend empfohlen, Freiräume zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung der Lehrenden zu schaffen.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sollte dabei besonders Rechnung getragen werden.

ASIIN	AR
3.1, 4	2.4
4	2.4
5.2	2.7
6.1, 6.2	2.9
2.2, 4	2.2, 2.4
2.6	2.3

#### Für die Bachelorstudiengänge

5. Es wird empfohlen, die Überprüfung von im Studiengang erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen in Bachelor-Abschlussprüfungen so zu gestalten, dass eine Wiederholung von bereits absolvierten Modulprüfungen vermieden wird.

#### Für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik

6. Es wird empfohlen, das Thema globale prozessorientierte Systeme im Curri-

culum abzubilden.

**Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Technische Informatik – Embedded Systems**

7. Es wird empfohlen, zumindest im Wahlpflichtbereich ein Modul zur Mensch-System-Interaktion anzubieten.

**Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Medieninformatik**

8. Es wird dringend empfohlen, den Anteil an mündlichen Prüfungen zu erhöhen.

2.6	2.3
4	2.5

## **F Stellungnahme der Fachausschüsse**

### **F-1 Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Die Auflage 1 ist seines Erachtens unklar formuliert. Nicht nur müsste das eigentliche Problem, die für eine Reihe von Modulen offenbar faktisch nicht zutreffende, insoweit schematische Vergabe von 5 Kreditpunkten, konkreter bezeichnet werden als durch die bloße Nennung der einschlägigen Akkreditierungsanforderung. Sondern der Fachausschuss sieht auch nicht, wie die Erfüllung der Auflage, d. h. die Behebung des im Bericht thematisierten Mangels, nach der jetzigen Formulierung überprüft werden könnte. Er schlägt deshalb vor, die Hochschule zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung und ggf. zu Anpassungen hinsichtlich der Kreditpunktbewertung oder des Modulumfangs aufzufordern (siehe unten, neue A.2). Damit zusammenhängend hält er es für ratsam, die Hochschule für eine effektive Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Qualitätssicherung zu sensibilisieren und die hier einschlägige Empfehlung zur Qualitätssicherung entsprechend zu ergänzen (siehe unten, neue E.2).

Die Empfehlungen 2 (Prüfungsorganisation) und 3 (Weiterbildung der Lehrenden) der Beschlussvorlage resultieren nach dem Eindruck des Fachausschusses gleichermaßen aus der angespannten Personalsituation. Dass die Bewertung einer grundsätzlich ausreichenden Personalausstattung im Bericht ausdrücklich unter den Vorbehalt der Besetzung der *acht* von der Hochschule angekündigten neueinzurichtenden Professuren gestellt wird, diese Einschätzung dann aber keinen unmittelbaren Niederschlag in der Beschlussempfehlung gefunden hat – die beiden erwähnten Empfehlungen adressieren zwar damit zusammenhängende, in der Sache aber davon zu unterscheidende Probleme – erscheint nicht nachvollziehbar. Auch die Stellungnahme der Hochschule und die abschließende Bewertung der Gutachter liefern dafür keine Begründung. Nach Ansicht des Fachausschusses ist die Hochschule angesichts der angekündigten Professuren den Nachweis schuldig geblieben, dass sie über ausreichendes Personal zur Durchführung der Studiengänge verfügt. Der lapidare Hinweis auf den zwischenzeitlichen Einsatz von Lehrbeauftragten reicht aus seiner Sicht nicht aus, die ausreichende Lehrkapazität für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Der Fachausschuss sieht diesen Punkt als durchaus auf-lagenrelevant und spricht sich für eine ergänzende Auflage hierzu aus (siehe unten, neue

A.1). Die beiden Empfehlungen 2 (Prüfungsorganisation) und 3 (Weiterbildung der Lehrenden) erscheinen ihm in der Folge verzichtbar, weil sie eben sehr eng mit der derzeitigen unbefriedigenden Personalsituation zusammenhängen. Der Fachausschuss empfiehlt deshalb, beide Empfehlungen zu streichen. Insbesondere hält er die vorgeschlagene Empfehlung 2, die an der personalintensiveren Flexibilität des Fachbereichs bei der Prüfungsorganisation Anstoß nimmt, für kontraproduktiv, weil damit eine an sich wünschenswerte und Studierenden-freundliche Praxis in Frage gestellt wird.

Weiterhin diskutiert der Fachausschuss die vorgeschlagene Empfehlung 5 (Prüfen von Lernstoff aus zurückliegenden Modulen im Bachelor-Kolloquium). Grundsätzlich ist er der Ansicht, dass mit der Bachelor-Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und das abschließendes Kolloquium) festgestellt werden soll, inwieweit die Studierenden in der Lage sind, dass im Studium erworbene Wissen problemorientiert anzuwenden. Insofern ist die Aktualisierung auch bereits in Einzelmodulprüfungen erfasster Teilkenntnisse jeder Bachelor-Abschlussprüfung der Sache nach inhärent. Darüber hinaus geht der Fachausschuss davon aus, dass konkrete Nachfragen zu früherem Lernstoff in der Prüfungspraxis erfahrungsgemäß ein Weg zur Notenvalidierung sind oder sein können. Sofern der in der Empfehlung angesprochene Punkt nicht wirklich kritisch zu werten ist – und dafür ergeben sich aus dem Bericht der Gutachter keine verlässlichen Hinweise –, greift die Empfehlung aus Sicht des Fachausschusses in die hochschulische Freiheit der Lehre ein. Er plädiert deshalb dafür, sie zu streichen. Würde dagegen ein systematischer Mangel vorliegen, wäre dieser seiner Ansicht in einer Empfehlung *nicht* angemessen repräsentiert.

Der Fachausschuss macht außerdem darauf aufmerksam, dass die Empfehlung 1 der Beschlussvorlage (Modularisierung Projekte) nach den Ausführungen im Gutachterbericht offenkundig nur den Bachelorstudiengang Medieninformatik betrifft (siehe unten, neue E. 2).

Ob die vorgeschlagene Empfehlung 8 (neue Zählung E.5; mündliche Prüfungen) für das konsekutive Studienprogramm Medieninformatik speziell die Form mündlicher Prüfungen und die nur damit adäquat zu erfassenden Kompetenzen betrifft oder generell auf eine stärkere Orientierung der Prüfungsform an den jeweils angestrebten Lernergebnissen ausgerichtet werden sollte, vermag der Fachausschuss nicht zu entscheiden und sollte ggf. die Akkreditierungskommission erwägen.

Schließlich weist der Fachausschuss darauf hin, dass die Auflage 3 (Prüferregelung) seiner Ansicht nach nur für die Vergabe des ASIIN-Siegels gilt, weil sich dafür keine Grundlage in den Kriterien des AR findet.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Der Fachausschuss formuliert die Auflage zur Kreditpunktevergabe um und ergänzt einen entsprechenden Hinweis in der Empfehlung zur Qualitätssicherung. Der Fachausschuss streicht die Empfehlungen zur Prüfungsorganisation und zur Weiterbildung der Lehrenden und ergänzt dafür eine Auflage zur Sicherstellung einer ausreichenden Lehrkapazität. Zudem streicht der Fachausschuss die vorgeschlagene Empfehlung 5 und ordnet die Empfehlung 1 dem Bachelorstudiengang Medieninformatik zu.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss formuliert die Auflage zur Kreditpunktevergabe um und ergänzt einen entsprechenden Hinweis in der Empfehlung zur Qualitätssicherung. Der Fachausschuss streicht die Empfehlungen zur Prüfungsorganisation und zur Weiterbildung der Lehrenden und ergänzt dafür eine Auflage zur Sicherstellung einer ausreichenden Lehrkapazität. Zudem streicht der Fachausschuss die vorgeschlagene Empfehlung 5 und ordnet die Empfehlung 1 dem Bachelorstudiengang Medieninformatik zu. Die Auflage 3 zur Prüferregelung wird für das Siegel des Akkreditierungsrates gestrichen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

## F-2 Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Empfehlung 7. Er stimmt mit der mehrheitlichen Meinung der Gutachter überein, dass das Thema Mensch-System-Interaktion im Rahmen des Moduls Software-Engineering 2 ausreichend behandelt wird und eine diesbezügliche Empfehlung daher verzichtbar ist.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter, streicht jedoch die Empfehlung 7.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter, streicht jedoch die Empfehlung 7.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

**F Stellungnahme der Fachausschüsse**

---

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich den Einschätzungen der Fachausschüsse 02 und 04 an. So erachtet sie die das Thema Mensch-System-Interaktion betreffende Empfehlung 7 für verzichtbar, da sie den Bereich ausreichend im Curriculum abgebildet sieht. Zudem stimmt sie mit dem Fachausschuss 02 darin überein, dass sich die in den vorgeschlagenen Empfehlungen 2 und 3 angesprochenen Sachverhalte aus den fehlenden Personalressourcen generieren. Sie spricht sich daher für die vom Fachausschuss 02 vorgeschlagene Auflage 1 und die Streichung der bisherigen Empfehlung 3 aus. Die Überprüfung und Anpassung der Prüfungsorganisation an die personellen Ressourcen erachtet die Akkreditierungskommission jedoch als sinnvoll und hält daher inhaltlich an der entsprechenden bisherigen Empfehlung 2 fest, die sie jedoch zur Verdeutlichung des Sachverhalts umformuliert. Die Akkreditierungskommission folgt dem Fachausschuss 02 auch dahingehend, dass der Workload der Studierenden regelmäßig überprüft werden muss und ggf. eine Anpassung zwischen der tatsächlichen Arbeitsbelastung und der Kreditpunktevergabe erfolgen muss. Sie spricht sich daher für die vom Fachausschuss vorgeschlagene Auflage 2 sowie für die entsprechende Ergänzung der Empfehlung zum Qualitätsmanagement aus. Ebenso wie der Fachausschuss 02 stellt auch die Akkreditierungskommission für Studiengänge fest, dass der Sachverhalt der Teilung von inhaltlich zusammenhängenden Projekten ausschließlich den Bachelorstudiengang Medieninformatik zu betreffen scheint. Darüber hinaus sieht die Akkreditierungskommission keinen systematischen, empfehlungsrelevanten Mangel hinsichtlich der Überprüfung von Kenntnissen und Kompetenzen in Modulprüfungen und zusätzlich in der Bachelor-Abschlussprüfung und erachtet daher die diesbezügliche Empfehlung als verzichtbar. Schließlich stellt die Akkreditierungskommission für Studiengänge fest, dass die Hochschule zwar angekündigt hat, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge in einer Präambel des Modulhandbuchs zu verankern. Bis zum Nachweis der Umsetzung hält sie jedoch eine entsprechende Auflage für sinnvoll.

### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission ergänzt die Auflage 1 zur Wiederbesetzung der vakanten Professuren, streicht dafür die auch auf fehlende Ressourcen zurückzuführende, sich auf die Weiterentwicklung der Lehrenden beziehende Empfehlung 3. Die Auflage 2 erfährt eine neue Formulierung zur Workloadüberprüfung und ggf. Anpassung. Die Empfehlung 2 wird entsprechend ergänzt. Zudem ergänzt die Akkreditierungskommission die Auflage 5



zur Verankerung der Studienziele und Lernergebnisse. Die bisherige Empfehlung 1 wird nur für den Bachelorstudiengang Medieninformatik ausgesprochen. Die Empfehlung zur Prüfungsorganisation wird zur Verdeutlichung des Sachverhalts umformuliert. Die bisherigen Empfehlungen 5 und 7 erachtet die Akkreditierungskommission als verzichtbar und streicht diese.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Akkreditierungskommission ergänzt die Auflage 1 zur Wiederbesetzung der vakanten Professuren, streicht dafür die auch auf fehlende Ressourcen zurückzuführende, sich auf die Weiterentwicklung der Lehrenden beziehende Empfehlung 3. Die Auflage 2 erfährt eine neue Formulierung zur Workloadüberprüfung und ggf. Anpassung. Die Empfehlung 2 wird entsprechend ergänzt. Zudem ergänzt die Akkreditierungskommission die Auflage 5 zur Verankerung der Studienziele und Lernergebnisse. Die bisherige Empfehlung 1 wird nur für den Bachelorstudiengang Medieninformatik ausgesprochen. Die Empfehlung zur Prüfungsorganisation wird für das Siegel des Akkreditierungsrates gestrichen. Die bisherigen Empfehlungen 5 und 7 erachtet die Akkreditierungskommission als verzichtbar und streicht diese.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Technische Informatik – Embedded Systems	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

1. Die Wiederbesetzung der vakanten Professuren ist nachzuweisen. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.
2. Die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung in den Modulen ist zu überprüfen und es ist ein Konzept für ggf. erforderliche Anpassungsmaßnahmen (bei Kreditpunktbewertung oder Modulumfang) vorzulegen.
3. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer

	ASIIN	AR
1.	5.1	2.7
2.	3.2	2.2, 2.4
3.	4	

kommt, die den Studiengang tragen.		
4. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.2
5. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1, 2.2	2.1, 2.2
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für alle Studiengänge</b>		
1. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation in ein adäquates Verhältnis zu den personellen Ressourcen zu setzen.	4	
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte insbesondere die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung systematisch erhoben werden. Der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sollte dabei besonders Rechnung getragen werden.	6.1, 6.2	2.9
<b>Für den Masterstudiengang Druck- und Medientechnik</b>		
3. Es wird empfohlen, das Thema globale prozessorientierte Systeme im Curriculum abzubilden.	2.6	2.3
<b>Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Medieninformatik</b>		
4. Es wird dringend empfohlen, den Anteil an mündlichen Prüfungen zu erhöhen.	4	2.5
<b>Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik</b>		
5. Es wird empfohlen, die Teilung von inhaltlich zusammenhängenden, sich über zwei Semester erstreckende Projekten, aufzuheben.	3.1, 4	2.4